



Kunst- und Förderpreisempfinger stehen fest

Diese sind: Schriftsteller Marcel Beyer, Dirigent Olaf Katzer und der Förderverein der Galerie Ursula Walter



Eine 29-köpfige Jury aber auch die Dresdnerinnen und Dresdner haben entschieden: 2019 erhält der Schriftsteller Marcel Beyer den Kunstpreis der Landeshauptstadt Dresden. Mit jeweils einem Förderpreis werden der Dirigent Olaf Katzer und der Förderverein der Galerie Ursula Walter ausgezeichnet.

Der diesjährige Kunstpreisempfinger Marcel Beyer gehört zu den profiliertesten deutschen Autoren der Gegenwart. Seit 1996 lebt und arbeitet er in Dresden und hat sich seither mit seiner neuen Heimatstadt auseinandergesetzt. In der Begründung der Jury heißt es: „Marcel Beyer bringt sich in den öffentlichen Diskurs ein. Er ist mit seiner Arbeit sehr präsent, wirkt am aktuellen Geschehen mit und setzt sich mit Engagement für die Stadt ein.“

Der Dirigent Olaf Katzer hat mit Aufführungen sowohl neuer als auch alter Musik international ein beachtliches Interpretationsniveau erreicht. Insbesondere mit dem Ensemble Auditivvokal Dresden arbeitet er in der „Neuen Musik“. Mit dem Förderpreis der Landeshauptstadt Dresden erfährt Katzers vielfältiges Wirken die entsprechende Anerkennung in der Öffentlichkeit.

Die Galerie Ursula Walter ist seit einigen Jahren einer der wichtigsten Ausstellungsorte für einen intensiven Austausch über zeitgenössische Kunst in Dresden. Sie wird von einer Künstlergruppe ehrenamtlich betrieben. Der besondere Einsatz des Galerieteam und der qualitätsvolle Beitrag zum kulturellen Leben Dresdens rechtfertigen die Ermutigung zum Weitermachen durch den Förderpreis.

Preiswürdigung. Olaf Katzer, Marcel Beyer sowie Patricia Westerholz und Andreas Kempe vom Förderverein Galerie Ursula Walter (von links). Foto: Barbara Knifka

Die Verleihung des Kunstpreises 2019 und der Förderpreise 2019 ist für Sonnabend, 11. Mai, auf Schloß Albrechtsberg geplant. Die Auszeichnungen sind mit 7 000 Euro für den Kunstpreisträger und jeweils 5 000 Euro Preisgeld für die beiden Förderpreisträger dotiert und werden jährlich verliehen. In diesem Jahr wird eine neue Preisskulptur überreicht. Aus einem Wettbewerbsverfahren zur künstlerischen Neugestaltung des Preises ging die Dresdner Künstlerin Patricia Westerholz mit ihrem Entwurf „Vom Bohren dicker Bretter“ aus Avonite, Glas und Passepartout-Karton als Gewinnerin hervor.

OB-Besuch



Am Dienstag, 9. April, ist Oberbürgermeister Dirk Hilbert in der Ortschaft Cossebaude unterwegs.

Gemeinsam mit der Verwaltungsstellenleiterin Falke Götze besucht er gegen 15 Uhr die Oberschule Cossebaude, Erna-Berger-Straße 1. Danach ist er ab 15.45 Uhr bei der Firma ascobloc-Gastro Gerätebau GmbH, Grüner Weg 29, zu Gast. Der Rundgang endet gegen 17.15 Uhr beim TSV Cossebaude, Gohliser Weg 16. Interessierte sind herzlich dazu eingeladen.

Von 18 bis 19 Uhr können die Anwohnerinnen und Anwohner im Bürgersaal der Verwaltungsstelle Cossebaude, Dresdner Straße 3, mit dem Oberbürgermeister ins Gespräch kommen.

Kräuterwanderung

6

Bei einer Kräuterwanderung am Donnerstag, 11. April, zu der das Gesundheitsamt einlädt, können Interessierte Heilpflanzen kennenlernen und sammeln, die am Wegesrand der Kaitzer Höhe wachsen. Treffpunkt ist 14 Uhr Ecke Stuttgarter Straße und Cunnersdorfer Straße am gelben „Walking People“-Schild. Wer Interesse an der Kräuterwanderung hat, kann sich bis Dienstag, 9. April, telefonisch unter (03 51) 4 88 53 51 oder per E-Mail an gesundheitsfoerderung@dresden.de anmelden. Die Strecke ist nur begrenzt nutzbar für Menschen mit Bewegungseinschränkungen und nicht geeignet für Rollstuhlfahrer und Kinderwagen.

Aus dem Inhalt



Stadtrat	
Tagesordnung	15
Beschlüsse	16
Beiräte	15
Ortschaftsräte	16
Ausschreibung	
Stellen	21
Satzungen	
Bürgerbeteiligung	18
Wahl für den Stadtrat	
Informationen	24

Zeitreise Neumarkt – Ausstellung zum Gebiet

Baubürgermeister Raoul Schmidt-Lamontain eröffnet am Freitag, 12. April, 19 Uhr, die Ausstellung „Zeitreise Neumarkt“ im Zentrum für Baukultur Sachsen (ZfBK), Schloßstraße 2, Eingang über Galeriestraße. Die Ausstellung ist bis zum 28. April zu sehen. Der Eintritt ist frei. Die Öffnungszeiten sind Dienstag bis Sonnabend jeweils 13 bis 18 Uhr (außer an Feiertagen).

■ Ausstellung zum Sanierungsprozess

Der Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften lädt aus Anlass der Fertigstellung der neuen öffentlichen Freifläche am Neumarkt, des „Grünen Gewandhauses“, zu dieser Zeitreise ein. Die Ausstellung lässt einen Zeitraum von 17 Jahren Revue passieren, in dem im Sanierungsgebiet „Dresdner Neumarkt“ dieser einzigartige Platz im Herzen der Stadt wieder aufgebaut wurde. Die für das Sanierungsgebiet erstellte Broschüre „Neumarkt Dresden – Zeitreise durch ein Sanierungsgebiet“ wird zur Ausstellungseröffnung vorgestellt.

■ Broschüre als Ergänzung zur Ausstellung vor Ort

„Die Straßen und Plätze im Gebiet sind mit einigen wenigen Ausnahmen auf dem historischen Stadtgrundriss fertiggestellt worden. Auch die letzten zwei Quartiere an der Landhausstraße und an der Schloßstraße werden in den nächsten Jahren vollendet. Damit schließt sich ein Kreis. Der Dresdner Neumarkt erhebt neu“, beschreibt Baubürgermeister Raoul Schmidt-Lamontain das städtebauliche Projekt. „Der Wiederaufbau am Neumarkt steht damit nicht nur für sich, sondern spiegelt auch die Diskussionen, die in vielen deutschen und europäischen Städten in Ost und West zu den Themen Stadtentwicklung und Baukultur geführt worden sind. Dazu gehörte eine intensive Diskussion zu den „richtigen“ stadtgestalterischen Antworten zur Vereinigung von rekonstruierten historischen Fassaden und neu gestalteten Fassaden der Gegenwart“, sagt Raoul Schmidt-Lamontain weiter.

Mit der Fertigstellung des „Grünen Gewandhauses“ ist das Sanierungsgebiet „Dresdner Neumarkt“ nach 17 Jahren förmlich abgeschlossen.

www.dresden.de/neumarkt



Aktuelle Bauarbeiten in der Landeshauptstadt

Baustellen-Informationen auch im Themenstadtplan unter www.dresden.de/verkehrsbehinderungen

■ Wilsdruffer Vorstadt/Seevorstadt-West: Brückenrampe von Budapester Straße auf Ammonstraße wird saniert

Bis 28. Juni finden Instandhaltungsarbeiten an der südöstlichen Brückenrampe zwischen der Brücke Budapester Straße und der Ammonstraße sowie an den Treppenanlagen zwischen der Straßenbahnhaltestelle „Budapester Straße“ und der Brücke statt. Aus Platzgründen bleibt bis zum Bauende an der südöstlichen Rampe die Auffahrt auf die Brücke von der Ammonstraße in Richtung Tunnel gesperrt. Für diese Fahrtrichtung ist eine Umleitung über die nordöstliche Rampe ausgeschildert. Fußgänger können eine Ersatzgebahn nutzen.

Das Vorhaben beginnt mit Sicherungsarbeiten und dem Aushub der Baugrube. In einer von der Dresdner Verkehrsbetriebe AG vorgegebenen Sperrpause der Straßenbahn von Freitag, 12. April, 18 Uhr, bis Montag, 15. April, 3.30 Uhr, errichten Fachleute ein Schutzgerüst zwischen Stützmauer und Fahrdrabt der Straßenbahn. Danach folgt das Arbeits- und Traggerüst. Auf einer Länge von 71 Metern wird abschnittsweise der Stützwandkopf erneuert. Das Gelände erhält einen neuen Korrosionsschutz. Parallel dazu setzen Bauleute die Treppenanlagen instand. Der Treppenaufgang zur stadtwärtigen Fahrtrichtung der Brücke ist von Mittwoch, 15. Mai, bis Mittwoch, 5. Juni, und der Treppenaufgang zur landwärtigen Fahrtrichtung der Brücke von Donnerstag, 6. Juni, bis Mittwoch, 26. Juni, gesperrt.

Die Bauarbeiten führt die Firma BAURAL Spezialbaugesellschaft mbH aus Sondershausen aus. Die Kosten betragen rund 450 000 Euro.

■ Friedrichstadt: Grundhafter Ausbau der Anbindung Seminarstraße/Weißeritzstraße

Bis Freitag, 26. April, stellen Fachleute im Sanierungsgebiet Friedrichstadt die Einmündung der Seminarstraße in die Weißeritzstraße fertig. Sie verändern die Lage der Bordsteine und setzen einen neuen Wasserablauf. Die Gehwege erhalten ein Granitkleinpflaster. Außerdem pflastern die Arbeiter die Zwischenbereiche mit dem vorhandenen Haidaa-

Pflaster aus und asphaltieren die Fahrbahn. Zugleich kommt eine neue Telekom-Leitung in den Boden, und die DREWAG Stadtwerke GmbH arbeitet an einer Fernmeldeleitung inklusive Schachtsetzung. Zudem wird die Lücke in der Straßenbeleuchtung geschlossen.

Aufgrund der beengten Platzverhältnisse bleibt der Einmündungsbereich und die zweite Fahrspur auf der Weißeritzstraße während der Arbeiten für den Kraftfahrzeugverkehr gesperrt. Der Geh- und Radweg verläuft auf der gesperrten Fahrspur der Weißeritzstraße. Das Gebiet bleibt während der Bauzeit über die Bräuerstraße erschlossen. Dafür wird die Bräuerstraße, welche eine Einbahnstraße ist, für den Zweirichtungsverkehr freigegeben. Auf der Bräuerstraße ist im genannten Zeitraum Parkverbot. Grundstücke und Häuser sind zu Fuß erreichbar.

Mit der Baudurchführung ist die Firma Teichmann beauftragt. Die Baukosten für den städtischen Anteil belaufen sich auf etwa 50 000 Euro. Das Vorhaben wird mit Fördermitteln aus dem Programm der Städtebauförderung durch den Bund, den Freistaat Sachsen und mit Eigenmitteln der Landeshauptstadt Dresden finanziert.

Es handelt sich um Restleistungen aus der Gesamtbaumaßnahme Seminarstraße und Bräuerstraße.

■ Klotzsche: Fußweg an der Leeraue bekommt neuen Asphalt

Derzeit erneuern Arbeiter der Firma DGS Dresdner Gleis- und Straßenbau den Fußweg an der Leeraue von Haus-Nr. 13 bis zur Keulenbergstraße. Voraussichtlich am Freitag, 31. Mai, soll die so genannte Decklage aus Asphalt fertig sein. Während der Bauzeit ist der rund 230 Meter lange Abschnitt teils halbseitig und teils voll gesperrt. Fußgänger können den gegenüberliegenden Fußweg nutzen. Der Zugang zu den Grundstücken bleibt jederzeit gewährleistet. Die Kosten betragen rund 51 000 Euro.

■ Pillnitz: Stützmauer an der Dresdner Straße wird instand gesetzt

Bis Freitag, 10. Mai, setzen Fachleute die Stützmauer an der Dresdner

Straße, Haus-Nr. 76 a, in Pillnitz instand. Dabei reparieren sie das Naturstein-Mauerwerk und stellen das Aufsatzgeländer her.

Während der Arbeiten kommt es zur Vollsperrung der Geh- und Fahrbahn in diesem Abschnitt. Die geänderte Verkehrsführung ist ausgeschildert.

Die Firma Backer Bau GmbH, Hainichen, setzt das Mauerwerk instand. Die Herstellung des Aufsatzgeländers erfolgt durch die Firma Flügel GmbH, Oschatz. Die Verkehrssicherung übernimmt die Firma GVT mbH, Dresden.

Die Kosten für die Instandsetzungsarbeiten betragen rund 48 000 Euro und werden von der Landeshauptstadt Dresden getragen.

■ Trachau: Gehweg der Wilder-Mann-Straße wird saniert

Bis voraussichtlich Freitag, 12. April, saniert die Firma C. Nitzsche aus Möglenz im Auftrag des Straßen- und Tiefbauamtes den östlichen Gehweg der Wilder-Mann-Straße zwischen Boxdorfer Straße und Industriestraße. Baufachleute erneuern die Decklage mit Betonstein und bringen die Baumscheiben in Ordnung. Während der Arbeiten können Fußgänger den gegenüberliegenden Gehweg nutzen. Anliegende Grundstücke bleiben zugänglich. Die Kosten betragen rund 6 500 Euro.

■ Tunnel Waldschlößchen wird gewartet

Am Tunnel Waldschlößchen führen Fachleute noch bis Sonnabend, 6. April, Wartungsarbeiten durch. Dabei kommt es zu wechselseitigen Sperrungen beider Haupttunnelröhren. Die Oströhre Richtung Stauffenbergallee bleibt heute am Donnerstag, 4. April noch gesperrt. Der Verkehr nutzt jeweils die freigegebene Röhre für beide Richtungen.

Die Fachleute prüfen die sicherheitstechnischen Anlagen, dazu gehören zum Beispiel die Brandmeldeanlage, die Notruf-einrichtungen und die Verkehrssteuerung. Außerdem ist geplant, die Tunnelbeleuchtung, die Entwässerungsanlage und die Tunnelwände zu reinigen. An den Notgehwegen werden kleine Reparaturen ausgeführt.

www.dresden.de/verkehrsbehinderungen



Wahlhelfer/-in – Ein Ehrenamt für alle (1)

„Demokratie lebt vom Mitmachen als Wahlhelfer“

Vorgestellt: Ronny Rhinow

Im gesamten Stadtgebiet (unter anderem in Bürgerbüros, Hochschulen, Restaurants, Kinos und Sportstätten) liegen Postkarten mit dem Motto „Ich bin Wahlhelfer! Und Du?“ aus. Sie informieren über die Wahlhelfertätigkeit und die Möglichkeiten der Anmeldung dazu. Außerdem zeigen sie fünf Dresdnerinnen und Dresdner, die sich schon als Wahlhelfer engagieren. Das sind die Kampagnengesichter 2019: Ronny Rhinow, Angelika Hacker, Marie Michael und Bettina Schröter (gemeinsam) und Elias Schimmer.

Wer sind diese fünf Dresdner Wahlhelferinnen und Wahlhelfer? In den nächsten Amtsblatt-Ausgaben kommen die Personen hinter den Kampagnengesichtern zu Wort und berichten, was sie zu diesem Ehrenamt motiviert. Im ersten Teil der Amtsblatt-Serie erklärt Ronny Rhinow, warum er bei der Kampagne zur Wahlhelfer-Werbung mitmacht und warum er Wahlhelfer ist. Dieser Einsatz für die Demokratie und für Dresden ist ihm wichtig. In seiner Freizeit ist er außerdem als Sänger bei der Gospelnight Dresden zu sehen und zu hören.

■ Mein Profil

- Name: Ronny Rhinow
- Alter: 44 Jahre
- Beruf: Angestellter in der Qualitätssicherung
- Das mache ich in meiner Freizeit: Zeit mit der Familie verbringen, Fahrradfahren, Wandern, Lesen, Singen
- Hier engagiere ich mich außerdem: Singen und Helfen bei der Gospelnight Dresden

■ Ich bin Wahlhelfer!

Ich bin Wahlhelfer seit vier Jahren.

- Motivation, warum ich Wahlhelfer bin: Meine Hauptmotivation ist das Gefühl, eine demokratische Wahl hautnah zu begleiten. Das Wissen, dass ich einen den gesetzlichen Vorgaben entsprechenden Wahlablauf unterstützen kann, bestärkt mich, dabei zu bleiben. Demokratie braucht Menschen, die sich für demokratische Prozesse einsetzen und ihnen Geltung verschaffen.
- Funktionen, die ich bereits inne hatte:



Ich habe als Beisitzer angefangen. Dann war ich Schriftführer, danach stellvertretender Wahlvorsteher.

- Wahlhelferaufgaben, die mir liegen: Wahlhelfer jeglicher Verantwortung sind ein Team. Wir arbeiten zusammen. Ich nehme jede Aufgabe an, die erforderlich ist, um den Wahlprozess zu einem erfolgreichen Ende zu führen. Bevorzugt übernehme ich Verantwortung beim Management oder der Leitung eines Wahllokals.
- Momente am Wahltag, die ich nie vergesse:
 - Diese ernsthafte und dennoch fröhliche und verbundene Stimmung bei jeder Wahl.
 - Mein erster Einsatz als Wahlhelfer (Beisitzer).
 - Meine erste Auszählung.
 - Die individuellen Fragen der Wähler und sie zu beantworten.

Ronny Rhinow. Als einer der Gewinner des Fotowettbewerbs erhielt er zwei Konzertkarten von der Dresdner Philharmonie für eines ihrer Konzerte. Foto: René Jungnickel, Idee: Oberüber Karger, Satz: SUBdesign GmbH

- Tipps, die ich zukünftigen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern gebe: Egal, was passiert: Bleibt ruhig. Es gibt immer jemanden, den ihr fragen könnt, was zu tun ist.
- Vorbereitungen, die ich für den Wahltag treffe:
 - Unterlagen durchsehen und einpacken.
 - Essen und Getränke zubereiten.
 - Erste-Hilfe-Sachen für den Fall der Fälle einpacken.
- Mein Wahlhelfer-Motto lautet: Ich bin Wahlhelfer, weil Demokratie vom Mitmachen lebt.

www.dresden.de/wahlhelfer



Internationale Wochen gegen Rassismus

1991 wurde der erst 28-jährige Jorge João Gomondai in Dresden aus rassistisch motivierten Gründen angegriffen. Er starb an den Folgen. Der mosambikanische Vertragsarbeiter war das erste Todesopfer rechtsextremer Gewalt in Dresden nach der Wiedervereinigung. Aus diesem Anlass findet am Sonnabend, 6. April, das öffentliche Gedenken an Jorge Gomondai statt. Es beginnt mit einem Mahngang durch die Dresdner Neustadt. Treffpunkt ist um 15.30 Uhr am Alaunplatz. Ab 17 Uhr findet am Denkmal auf dem Jorge-Gomondai-Platz eine Gedenkfeier an den Ermordeten statt.

19 Uhr sind Interessierte zu einem Vortrag „Zwischen Solidarität und Rassismus – ein ostdeutsches Phänomen?“ in den ‚Weltklub‘ des Afropa e. V., Königsbrücker Straße 13, eingeladen. Es referiert Angelika Nguyen, Filmwissenschaftlerin und Autorin, über Rassismus und Fremdsein in der DDR, Charakter und Ursachen rassistischer Gewalt in den frühen 1990ern und über Kontinuitäten zu gegenwärtigen Entwicklungen in Deutschland.

Kurz nach den Internationalen Wochen gegen Rassismus laden die Integrations- und Ausländerbeauftragte Kristina Winkler und die Gruppe gegen Antiromanismus zu einer Veranstaltung ein, die auf die prekäre Lebenssituation vieler Roma aufmerksam machen möchte. Unter der Überschrift „Roma in Europa: Eine Geschichte von Ausgrenzung und Vertreibung“ spricht Jörg Eichler am Montag, 8. April, ab 18.30 Uhr im Plenarsaal des Neuen Rathauses, Rathausplatz 1, zur Geschichte und zu den Kontinuitäten des Antiromanismus. Im anschließenden Podiumsgespräch kommen Menschen zu Wort, die die Situation von Sinti und Roma in Europa und Deutschland beleuchten und von eigenen Erfahrungen berichten.

Dem Thema Armut widmet sich die Ausstellung „HAND AUF – AUGEN ZU“, die ebenfalls an diesem Abend, vor und nach der Veranstaltung, im Plenarsaal zu sehen ist.

Die Veranstaltung wird in Gebärdensprache übersetzt. Für Rückfragen steht das Büro der Integrations- und Ausländerbeauftragten telefonisch unter (03 51) 4 88 21 31 und per E-Mail unter auslaenderbeauftragte@dresden.de zur Verfügung.

www.dresden.de/iwgr



Nachrichtensendung mit Puppen und Film

Von Sonnabend bis Montag, 6. bis 8. April, können die Dresdner Teil einer Nachrichtensendung in der Dresdner Altstadt sein. Eine Nachrichtensprecherin führt sie durch die Dresdner Innenstadt. Öffentliche Plätze werden zur Kulisse für Puppen und Performances. Wer teilnehmen möchte, wird gebeten, wetterfeste Kleidung zu tragen.

Mit den PPNews hat das Künstlerinnen-Kollektiv ARMADA OF ARTS ein neues Format geschaffen: eine mobile Nachrichtensendung mit Live-Puppenspiel und Film, die den öffentlichen Raum zur Kulisse macht. In Kurzgeschichten verpackt hinterfragen die PPNews konkret und unterhaltsam festgefahrene Bilder in Zeiten menschenverachtender Meinungsmache.

Die Sendung ist eine Koproduktion mit dem Festspielhaus HELLERAU. Die Produktion steht unter der Schirmherrschaft des Dresdner Oberbürgermeisters Dirk Hilbert und wird von der Landeshauptstadt Dresden, Amt für Kultur und Denkmalschutz, dem Kulturhauptstadtbüro Dresden 2025 und der Hochschule für Bildende Künste Dresden unterstützt.

■ Termine:

6., 7., 8. April, jeweils 16.30 und 19 Uhr

■ Treffpunkt:

Theaterplatz Dresden am König-Johann-Denkmal

■ Kartenpreis:

sieben Euro

■ Vorverkauf:

ticket@hellerau.org oder
(03 51) 2 64 62 46

www.armadaofarts.org
www.hellerau.org



Michael Tsokos in der Zentralbibliothek

Am Dienstag, 9. April, 19.30 Uhr, präsentiert Michael Tsokos seinen neuen Thriller „Abgeschlagen“ in der Zentralbibliothek, Veranstaltungsraum 1. Obergeschoss, Schloßstraße 2. Der neue Thriller von Deutschlands bekanntestem Rechtsmediziner Michael Tsokos ist der Auftakt einer neuen True-Crime-Reihe um den Rechtsmediziner Paul Herzfeld.

Tsokos' Bücher über spektakuläre Fälle aus der Rechtsmedizin sind allesamt Bestseller.

Der Eintritt kostet neun Euro, mit gültigem Benutzerausweis sechs Euro.

50 Jahre Robotron und Informatikausbildung

Ausstellung zu Computertechnik und Industriekultur

Die Gründung des Studiengangs Informatik an der Technischen Universität Dresden und des Großunternehmens für die Produktion von Computertechnik VEB Kombinat Robotron vor 50 Jahren ist der Anlass für das gemeinsame Ausstellungs- und Veranstaltungsprogramm Futur Zwei. Die neu gestaltete ständige Ausstellung „Robotron – Computertechnik und Industriekultur“ in den Technischen Sammlungen Dresden, Junghansstraße 1–3, und das Robotron-Museum öffneten bereits. Den Abschluss bilden die Festtage „50 Jahre Informatik“ an der TU Dresden vom 18. bis 20. Juni.

Die Technischen Sammlungen Dresden nehmen das Jubiläum des einst mit nahezu 70 000 Mitarbeitern größten Industriekombinats der DDR zum Anlass für eine Neugestaltung der ständigen Ausstellung zur frühen Geschichte des Computers. Ausgewählte Objekte aus der umfangreichen Museumssammlung vom legendären Großrechner R 300 von 1967 bis zum Prototypen des ersten Heimcomputers der DDR „Z 9001“. Die Präsentati-



on der Robotron-Produkte begleiten Film- und Fotodokumente zur Arbeitswelt in der neuen Industrie sowie zu deren tagesaktueller und populärwissenschaftlicher Darstellung im Film und im Fernsehen. Computer-Pioniere aus dem Förderverein der Technischen Sammlungen stellen in kurzen Videos die Meilensteine in der Entwicklung der Robotron-Computer vor und zeigen, wie die-

se funktioniert haben. Mit einem Kurzfilm-Essay sucht die Animationsfilmerin Katrin Rothe in der Dresdner Computergeschichte nach Antworten auf die Frage nach dem künftigen Verhältnis zwischen arbeitenden Menschen und intelligenten Maschinen.

■ Am 5. und 6. April steht im Museumskino Ernemann VIIb die Filmreihe „Hauptrolle Computer“ mit dem ersten Science-Fiction-Film der DEFA, Der schweigende Stern in der Regie von Kurt Maetzig, auf dem Programm.

■ Die weiteren Termine:

26./27. April

Lemmy Caution gegen Alpha 60, Frankreich 1965, Regie: Jean-Luc Godard

10./11. Mai

Zwei schräge Vögel, DDR 1988/89, Regie: Erwin Stranka

17. Mai

Computer im Animationsfilm, Kurzfilme der DDR und der BRD, 1969 bis 2016

24./25. Mai

Das Netz, D 2004, Regie: Lutz Dambeck

Beginn ist jeweils um 20 Uhr.

www.futurfutur.de



„Zzaun!“ – Das Nachbarschaftsmusical

Grotesker Streit am Gartenzaun – letzte Aufführungen in der Staatsoperette Dresden

Horst hat eine Zaunspitze abgebrochen. Das wäre für seinen Nachbarn Roland an sich kein Problem, hätte sich nicht ausgerechnet heute seine Schwiegermutter zum Antrittsbesuch angemeldet, da will er natürlich einen guten Eindruck machen. Zumal sie sich schon genug darüber aufregt, dass ihr Sohn mit einem Mann zusammenlebt! Horst flickt den ramponierten Zaun so gut er kann, doch das genügt dem perfektionistischen Roland nicht: Er ruft seinen Anwalt und setzt damit eine Kettenreaktion in Gang, die sich zur globalen Krise ausweitet.

Im Oktober 2015 erhielt dieses Musical bei „Creators“, dem ersten Wettbewerb für neue deutschsprachige Musicals, den ersten Preis, 2018 wurde „Zzaun!“ mit dem Deutschen Musical-Theaterpreis ausgezeichnet.

Szenenfoto. Von links: Axel Köhler (Horst), Silke Richter (Generalsekretärin der Vereinten Nationen) und Christian Grygas (Roland).

Foto: Stephan Floss

Die Musik ist ein Mix aus klassischen Pop-Balladen, Rocksongs, Revuenummern und kabarettistisch angehauchten Schnellsprech-Einlagen.

Die letzten Vorstellungen werden am 4. und 5. April in der Staatsoperette Dresden im Kraft-

werk Mitte, jeweils 19.30 Uhr gezeigt. Die Karten kosten von 11,50 bis 33 Euro, ermäßigt von 9 bis 26 Euro.

www.staatsoperette.de
Telefon (03 51) 32 04 22 22



Archivale des Monats

Die Einführung des öffentlichen Wetter-Dienstes

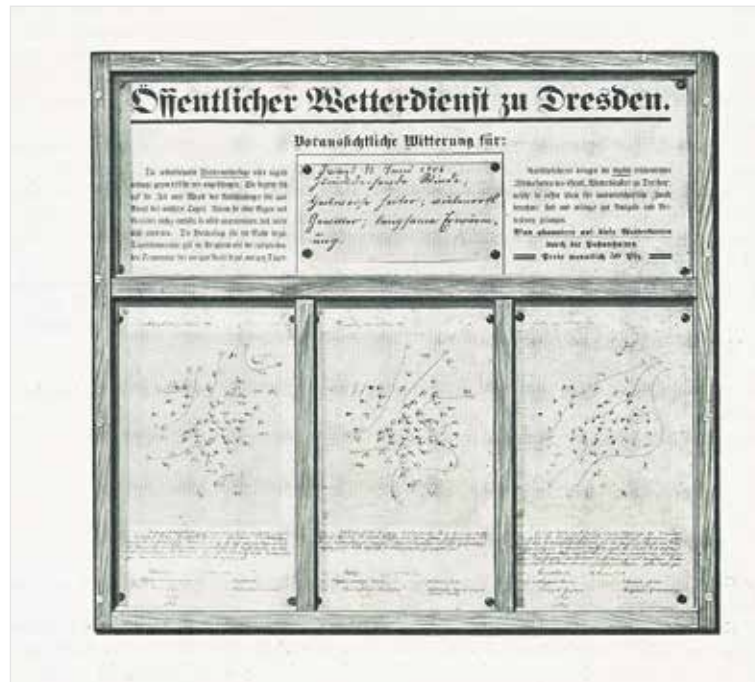
Dresdner Stadtverordnete verhandelten um 1878 über Veröffentlichung von Wetterprognosen

Im Archiv- und Sammlungsgut des Stadtarchivs Dresden, Elisabeth-Boer-Straße 1, befinden sich Wetterkarten des öffentlichen Wetterdienstes aus dem Jahr 1906. Sie sind im Monat April im Lesesaal ausgestellt.

Als Erfinder der Wetterkarte gilt der französische Naturwissenschaftler Urbain Le Verrier (1811–1877). Dieser erstellte am 19. Februar 1855 die erste auf telegrafisch mitgeteilten Daten basierende Vorhersagenkarte für Frankreich. Im Nachgang der erfolgreichen Präsentation des Projektes vor der Pariser Akademie der Wissenschaften entstand der meteorologische Wetterdienst in Frankreich. Auch auf dem Gebiet des 1871 gegründeten Deutschen Reiches wurden meteorologische Forschungen befördert.

Bereits um 1878 finden sich in den Verhandlungen der Stadtverordneten von Dresden Beschlüsse zur Veröffentlichung telegrafischer Wetterprognosen. Diese gingen auf die Angaben der in Leipzig ansässigen meteorologischen Centralstation für Sachsen unter Leitung des Geheimrates Dr. Carl Christian Bruhns (1830–1881) zurück. Täglich um 16 Uhr sollten sämtliche in Europa befindlichen meteorologischen Hauptstationen einen Wetterbericht nach Leipzig senden. Vor Ort erfolgte die Auswertung der Berichte und die Aufstellung einer für 24 Stunden gültigen Wetterprognose, deren Wahrheitsgehalt auf 70 Prozent geschätzt wurde. Die Angaben wurden unter anderem nach Dresden telegraphiert, so dass ab 18 Uhr der Aushang an öffentlichen Gebäuden wie dem Altstädter und dem Neustädter Rathaus erfolgte.

Durch Zusammenarbeit aller Regierungen der Bundesstaaten des Deutschen Reiches wurde die Einführung eines einheitlich gestalteten „öffentlichen Wetter-Nachrichten-Dienstes“ festgelegt. Maßnahmen zur Durchsetzung dieses öffentlichen Wetterdienstes wurden in Sachsen ab dem 31. Mai des Jahres 1906 durch das Königliche Ministerium des Inneren ergriffen. Neben den bereits etablierten telegraphierten



Wettervorhersagen, die sich auf Wind, Bewölkung, Niederschlag und Temperatur bezogen, sollten zusätzliche Wetterkarten des öffentlichen Wetterdienstes zu Dresden angebracht werden. Die Wetterkarten waren Landkarten, die mit einfachen am Rande erläuterten Zeichen die Verteilung des Luftdruckes über Europa darstellten und Rückschlüsse auf hiesige Witterungsvorgänge ermöglichten. Die umfassende Weitergabe aktueller Wetterinformationen, deren besonderer Wert vor allem für die Landwirtschaft betont wurde, sollte über Schaukästen erfolgen, die an öffentlichen Orten – insbesondere an den Außenwänden der Postanstalten – aber auch an Bahnhöfen, Schulen oder Gemeindeämtern aufgehängt wurden. Während die Wetterkarten-Abonnements mit 50 Pfennig monatlich kostengünstig zu haben waren, erregte die Anschaffung der Kästen, die für das Aushängen des Wettertelegrammes und drei Wetterkarten vorgesehen waren, den Unmut einzelner Gemeinden. Die Kästen standen in zwei Varianten zur Verfügung, wobei die Konstruktion beider Modelle auf einem Grundrahmen basierte, der an der Hauswand befestigt wurde. Neben dem „einfacheren Kasten“ mit Maßen von 73 mal 71 Zentimeter wurde

Ausgestellt. Wetterkarten des öffentlichen Wetterdienstes von 1906.

Quelle: Stadtarchiv Dresden, 8.65 Gemeindeverwaltung Cossebaude, Nr. 2771, Bl. 3.

auch ein „gegen Witterungseinflüsse besonders geschützter Kasten“ angeboten. Dieser bestach durch einen alle Seiten abschirmenden Glasdeckel, der über dem Grundrahmen angebracht wurde und mit einem Schloss verriegelt werden konnte, um den Diebstahl der Wetterkarten sowie die Zweckentfremdung des Kastens zu verhindern.

Aber nicht nur die Kosten von sieben beziehungsweise acht Mark pro Kasten sollten von der Gemeinde getragen werden, sondern auch der finanzielle Aufwand für Aufhängung, Glasscheiben und wetterfesten Anstrich. Diese Maßnahmen missfielen insbesondere dem Rats- und Verwaltungsausschuss von Laubegast und Cossebaude, die dem Gemeinderat kurzerhand empfahlen, die Maßnahmen unter Verweis auf mangelnde Landarbeit in ihrer Region abzulehnen. Die Gemeinde Weißer Hirsch entschloss sich zum Abonnement weiterer Wettervorhersagen, wollte auf die Anschaffung der Wetterkarten allerdings ebenfalls verzichten.

Sylvia Drebing, Stadtarchiv Dresden



350 Kurzfilme für Gäste aus dem In- und Ausland

Das 31. Filmfest Dresden lockt vom 9. bis 14. April mit über 350 Kurzfilmen und zahlreichen Events Kurzfilmfans aus der ganzen Welt in die Kinos der sächsischen Landeshauptstadt. In diesem Jahr zieht sich das Thema des Umbruchs als roter Faden durch die Programme. Der Schwerpunkt „Kuba – Das Erbe der Revolution“ blickt auf den politischen und kulturellen Wandel des karibischen Inselstaates. Die Sonderreihe „Diskurs Europa – Das Zeitalter der Wut“ spürt „Invektivität. Konstellationen und Dynamiken der Herabsetzung“ dem gesellschaftlichen Phänomen von Beschämung und Diskriminierung nach. Der Nationale und Internationale Wettbewerb zeichnet sich durch formale und inhaltliche Grenzüberschreitungen aus. Deren 76 Animations- und Kurzspielfilme aus 38 Ländern treten in Wettstreit um die elf Goldenen Reiter und drei Sonderpreise sowie den damit verbundenen Preisgeldern von 67 200 Euro. Viele Länder- und Themenschwerpunkte erweitern das Programm, wie zu den Werken des britischen Künstlers Derek Jarman oder auch zu den filmischen Arbeiten des Dresdner Fotografen Christian Borchert. Auch für das jüngere Publikum ist gesorgt: Fünf Kinder- und Jugendprogramme zeigen neue und spannende Kurzfilme aus aller Welt. Abgerundet wird das Programm vom Open Air auf dem Neumarkt und der Festivalparty am Sonnabend, 13. April, im Alten Wettbüro, Antonstraße 8.

Karten können online über Eventim oder bei den bekannten Vorverkaufsstellen erworben werden. Die Stadt Dresden unterstützt das 31. Filmfest Dresden.

www.filmfest-dresden.de



Der Oberbürgermeister gratuliert

zum 105. Geburtstag

■ am 6. April

Charlotte Ruhm Prohlis

zum 90. Geburtstag

■ am 5. April

Ilse Koschemann, Cotta
Rosel Kaul, Blasewitz

■ am 6. April

Gertrud Julich, Altstadt

■ am 7. April

Helga Pfeifer, Blasewitz
Harald Ernstberger, Altstadt
Erhard Wolf, Neustadt
Heinz Gerber, Loschwitz
Siegfried Winkler, Cotta

■ am 8. April

Brigitta Peter, Pieschen
Alfred Starke, Blasewitz
Doris Sicker Prohlis

■ am 9. April

Martin Weitze, Altstadt
Margot Hähne, Altstadt
Herbert Fuhrmann, Prohlis
Dr. Horst Rothe, Altstadt

■ am 10. April

Annelies Nießner, Plauen
Anna Fakturovich, Altstadt
Ruth Emmrich, Cotta
Edeltraud Renz, Altstadt

■ am 11. April

Johanna Neubert, Altstadt
Herta Strahmann, Klotzsch

zum Diamantenen Hochzeit

■ am 4. April

Iris und Manfred Scholz,
Loschwitz

Unternehmen für „genialsozial“ gesucht

Am 2. Juli findet der 15. Aktionstag von „genialsozial“ statt. Jedes Jahr am letzten Dienstag vor den Sommerferien tauschen sächsische Schülerinnen und Schüler die Schulbank gegen einen Arbeitsplatz. Sie verrichten einfache Tätigkeiten, die schon lange mal erledigt werden sollten und für die im Alltag oft die Zeit fehlt. Dafür können sich ab sofort interessierte Unternehmen telefonisch unter (03 51) 3 23 71 90 16 oder online melden. Die Ein-Tages-Jobs können dann im Internet unter www.saechsische-jugendstiftung.de/jobprofile online bereitgestellt werden. Die Landeshauptstadt Dresden unterstützt dieses Vorhaben und nimmt daran teil.

www.genialsozial.de



Hilfe geben bei Demenz – aber wie?

Landeshauptstadt bietet auch 2019 Schulungen an

Die Landeshauptstadt Dresden bietet gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft Demenz Schulungen zum Thema Demenz kostenfrei für interessierte Personen an.

■ Die Schulung zum Krankheitsbild Demenz (Grundschulung) vermittelt Informationen zum Krankheitsbild, zu Kommunikationsmöglichkeiten und zu in der Landeshauptstadt Dresden bereits vorhandenen Hilfe- und Beratungsstrukturen. Praxisnah werden typische Begegnungssituationen besprochen.

Die Grundschulung findet jeweils von 16 bis 19 Uhr an folgenden Terminen statt. Die Termine haben jeweils den gleichen Inhalt, bauen also nicht aufeinander auf.

- 15. Mai
- 3. Juli
- 18. September
- 6. November

■ Das Angebot zur Aufbauschulung mit dem Thema „Praktische Ansätze im Umgang mit demenz-erkrankten Menschen“ schließt inhaltlich an die Schulung zum

Krankheitsbild Demenz an. Themen sind der Umgang mit schwierigen Verhaltensweisen und kommunikative Ansätze.

Die Aufbauschulung findet jeweils von 16 bis 19 Uhr an folgenden Terminen statt. Die Termine haben jeweils den gleichen Inhalt, bauen also nicht aufeinander auf.

- 10. April
- 5. Juni
- 21. August
- 9. Oktober
- 4. Dezember

Die Veranstaltungen finden in den Räumen des Dresdner Pflege- und Betreuungsvereins, Amalie-Dietrich-Platz 3, statt und sind kostenfrei. Es wird um eine verbindliche Anmeldung telefonisch oder per E-Mail gebeten.

Dresdner Pflege- und Betreuungsverein
Amalie-Dietrich-Platz 3
Telefon (03 51) 4 16 60 47
E-Mail demenz@dpbv-online.de
www.dresden.de/demenz

Kräuterwanderung auf der Kaitzer Höhe



Die wilde Karde ist eine Heilpflanze, die in Dresden häufig anzutreffen ist. Ihre Wurzel kann mit Alkohol zu einer Tinktur angesetzt werden und hilft zur äußeren Anwendung unter anderem bei verschiedenen Hautproblemen oder Gelenksbeschwerden. Bei der Kräuterwanderung am Donnerstag, 11. April, zu der das Gesundheitsamt einlädt, können Interessierte diese Heilpflanze kennenlernen und sammeln, so wie viele andere Kräuter, die am Wegesrand der Kaitzer Höhe wachsen. Treffpunkt ist 14 Uhr Ecke Stuttgarter Straße und Cunnersdorfer Straße am gelben „Walking People“-Schild.

Wer Interesse an der Kräuterwanderung hat, kann sich bis Dienstag, 9. April, telefonisch unter (03 51) 4 88 53 51 oder per E-Mail an gesundheitsfoerderung@dresden.de anmelden. Die Strecke ist rund fünf Kilometer lang. Die Teilnehmerzahl ist auf 50 Personen beschränkt. Mitzubringen sind neben einem Getränk, wetterfeste Kleidung und entsprechendes Schuhwerk. Die Strecke ist nur begrenzt nutzbar für Menschen mit Bewegungseinschränkungen und nicht geeignet für Rollstuhlfahrer und Kinderwagen. Bei widrigen Wetterverhältnissen, wie strömendem Regen oder Sturm, findet die Wanderung nicht statt. Ein neuer Termin wird bekannt gegeben. In diesem Fall ist eine erneute Anmeldung erforderlich.

Eine Fachfrau begleitet die Kräuterwander-Gruppe und erzählt Wissenswertes über essbare Gewächse, deren Herkunft, Verwendung und Heilwirkung. Geplant ist zudem, die gesammelten Kräuter in Dips zu verarbeiten und diese als Belohnung am Ende der Strecke zu verkosten.

www.dresden.de/gesundheitsfoerderung
www.dresden.de/walkingpeople



Wie fit bist Du?

Komm vorbei und finde es heraus.

Ü 60 Alltags-Fitness-Test nach DOSB

U 60 Fitness-Test nach DFLV

Zusätzlich bieten wir an diesem Tag spezielle Ausdauer- und Ganzkörperanalyse.

ACTIVFITNESSTAG

Deine Chance aktiv zu werden. Nutze Sie jetzt!



Montag

15. April '19

Blasewitzer Str. 43 | 01307 Dresden Blasewitz
Telefon 0351 – 4 52 66 00 | www.activsports.de



Unterwegs im Stadtgebiet: die städtischen Lebensmittelkontrolleure

Mehr als 8 000 Kontrollen in über 4 000 Betrieben – ein städtisches Amt zieht für 2018 Bilanz

Der Erste Bürgermeister Detlef Sittel sowie Kerstin Normann, Leiterin des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes, und Dr. Lillian Raffelt, Abteilungsleiterin Lebensmittelüberwachung zogen jetzt Bilanz ihrer Arbeit für 2018.

„In mehr als 4 000 Betrieben waren die Mitarbeiter der Lebensmittelüberwachung im vergangenen Jahr, insgesamt gab es mehr als 8 000 Kontrollen. Diese regelmäßigen Kontrollen sorgen für Sicherheit und Schutz für die Verbraucher und ermöglichen, dass Verstöße schnell geahndet und Probleme abgestellt werden. Die Lebensmittelkontrolle in Dresden erfolgt auf hohem Niveau. Dafür danke ich allen Mitarbeitern“, erklärte der Erste Bürgermeister Detlef Sittel.

Zurzeit verantworten 26 Kontrolleure die Lebensmittelüberwachung in Dresden. Hinzu kommen noch ein Sachbearbeiter für Lebensmittelhygiene und Lebensmittelkontrolle, fünf amtliche Tierärzte und drei Lebensmittelchemiker. Sie kontrollieren in Betrieben, auf Märkten, Messen und bei Festen. 2018 waren dies 6 425 Betriebe insgesamt. Aktuell wird dieser Bestand gemeinsam mit dem Gewerbeamt gepflegt. Wer kein Gewerbe hat, meldet sich selbst als Lebensmittelunternehmer per Internet an.

■ Bilanz 2018

2018 kontrollierten die Mitarbeiter von allen gelisteten Betrieben insgesamt 4 017. Das sind die Zahlen in der jeweiligen Klammer. Dazu gehören:

- 445 (51) Primärerzeuger, wie Milchbetriebe, Gartenbaubetriebe, Weinerzeuger
- 126 (92) Hersteller und Abpacker von Fertiggerichten, Feinkost, Kosmetik, Tabak u. a.
- 149 (72) Importeure, Exporteure und Großhändler z. B. im Obst- und Gemüsegroßhandel und Kühlhäuser
- 2 125 (1 195) Einzelhändler, wie Supermärkte, Bäckereifilialen, Drogerien und Internethandelsunternehmen
- 3 372 (2 433) Dienstleistungsbetriebe: vorwiegend Küchen, Restaurants, Imbissbetriebe und Hotels aber auch die Tagesmütter und -väter
- 194 (173) Hersteller mit Verkauf auf Einzelhandelsebene wie z. B. Fleischereien, Bäckereien, Konditoreien und Speiseeishersteller

■ 14 (1) Betriebe ohne eine genaue Zuordnungsmöglichkeit.

■ Wie läuft eine Lebensmittelkontrolle ab?

Je nach Aufgabe und Größe des Objektes sind ein oder zwei Mitarbeiter vor Ort. Im Rahmen einer Plankontrolle gibt es in der Regel zuerst einen Betriebsrundgang. Hier werden Räume, bauliche und hygienische Ausstattung begutachtet und natürlich Ordnung und Sauberkeit.

Überprüft werden die Lebensmittel, deren Temperaturen bei Lagerung und Verarbeitung, deren Haltbarkeit und Kennzeichnung der Inhaltsstoffe. Proben werden entnommen. Aber es geht vor Ort auch in die Büros, um beispielsweise Wartungs- und Reinigungspläne zu prüfen oder Schulungsnachweise und Arbeitsanweisungen für Hygiene und Desinfektion. Kontrolliert wird auch, wie das Unternehmen die Eigenkontrolle realisiert.

Ausgestattet sind die Lebensmittelkontrolleure mit mobiler Technik. Dazu gehören: Laptop, Hygienekleidung, geeichte Thermometer, Lupe, Fotoapparat, Probengefäße, Kühltasche sowie Tupfer. Die Kontrollen sind in der Regel unangekündigt. Ausnahmen sind Neueröffnungen, hier sind die Kontrolleure bei der Abnahme dabei.

■ Probe ist nicht gleich Probe

■ Da gibt es die Planprobe, die gesetzlich festgelegt ist. Jeder Lebensmittelkontrolleur hat davon etwa sechs bis sieben pro Monat im Kalender. Eine Verdachtsprobe wird entnommen, wenn z. B. der Farbstoff im Waldmeister-Eis nicht gekennzeichnet ist und nicht zu erkennen ist, was es so grün macht oder ein Lebensmittel nicht so aussieht, oder schmeckt, wie es sollte.

■ Eine Verfolgsprobe wird entnommen, wenn eine Planprobe beanstandet wurde. Geprüft wird dann, ob der Mangel behoben ist. Die Verfolgsprobe ist kostenpflichtig.

■ Beschwerdeproben sind meist konkrete Bürgeranliegen. Dresdnerinnen und Dresdner bringen hier Lebensmittel direkt ins Amt, weil sie vermuten, dass etwas nicht stimmt. Diese Proben gehen an die Landesuntersuchungsanstalt Sachsen.

Es gehen allerdings auch Beschwerden ein, wenn sich ein Gast nach einem Restaurantbesuch oder Besuch auf einem der vielen



Märkte und Festveranstaltungen unwohl fühlt und über Bauchschmerzen und Durchfall klagt und vermutet, dass es an den Speisen liegt, die er vor kurzem verzehrt hat. Auch dann prüfen die Kontrolleure vor Ort, ob die Beschwerde berechtigt ist oder nicht.

■ Was wurde beanstandet?

2018 haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Lebensmittelüberwachung in den 4 017 kontrollierten Betrieben 91 Verstöße festgestellt. Beanstandet wurden dabei vor allem:

- die allgemeine Betriebshygiene,
- die Ordnung und die Sauberkeit,
- die Bewertung von Eigenkontrollkonzepten und Schulungen des Personals,
- die Kennzeichnung und Aufmachung bei Lebensmitteln sowie
- die Zusammensetzung der Lebensmittel.

Die Kontrolleure entnahmen insgesamt 2 337 Proben in 862 Betrieben. Bei 468 Proben gab es Beanstandungen.

Aus gravierenden Verstößen zu den Kontrollen und Beanstandungen bei den Proben resultierten 37 Bußgeldverfahren und fünf Strafanzeigen.

Insgesamt führten die Mitarbeiter 8 364 Kontrollen durch, davon 561 Nachkontrollen. Mit 1 713 Kontrollen auf Märkten, Festen, Sonderveranstaltungen und Messen stellten diese einen der Schwerpunkte der Überwachungstätigkeit der Kontrolleure dar. In den Imbiss- und Marktständen werden nicht nur die bauliche Ausstattung, Ordnung und Sauberkeit sowie die Bereitstellung von Wasser zum Händewaschen geprüft, sondern auch die ordnungsgemäße Kennzeichnung von Allergenen und Zusatzstoffen und auch, ob

Auch das gibt's in Dresdner Küchen: Spültisch-Armatur mit Algenbewuchs und Kalkablagerungen.

Foto: Lebensmittelüberwachungsamt

ein Lebensmittelunternehmer, der Prosecco in seiner Getränkearte auslobt, diesen auch tatsächlich im Kühlschrank hat und nicht nur den billigeren Vino Frizzante.

60 Prozent der Kontrollen fanden im Dienstleistungssektor statt, wie zum Beispiel in Restaurants, Küchen oder Imbiss-Ständen. Im Einzelhandel wurden 32 Prozent der Anbieter überprüft.

■ Wann werden Kontrollen durchgeführt?

Die Kontrollen werden auf der Grundlage einer Risikobeurteilung des Betriebes durchgeführt: Nach der Verwaltungsvorschrift „AVV Rahmen-Überwachung“ wird jeder Betrieb in eine bestimmte Risikoklasse und -kategorie eingeordnet. Aus dieser Eingruppierung ergibt sich die Kontrollfrequenz. So werden zum Beispiel Restaurants und Küchen oder Bäckereien in der Regel viertel- bis halbjährlich, Supermärkte dagegen im Durchschnitt einmal jährlich kontrolliert.

■ Schwein, Rind und Co

Ein weiterer Schwerpunkt stellt die Schlacht tier- und Fleischuntersuchung dar. So wurden 2018 in Dresden insgesamt 8 962 Hauschweine, 730 Rinder, 703 Lämmer und Schafe, 13 Ziegen geschlachtet. Bei 598 Wildschweinen und einem Dachs untersuchten die Mitarbeiter Proben auf Trichinen.

SauberSaugen.de

passend für Vorwerk: Filter, Staubbeutel, Ersatzteile, Beratung, Reparaturannahme, überholte Vorwerk Staubsauger ab 198,-

Lagerverkauf: immer mittwochs
01728 Bannwitz, Eutschützer Str. 11, 9-17 Uhr

Durchfegen auf dem Wettiner Platz

Am Dienstag, 9. April, befreien die Altstädter Stadtbezirksbeiräte, der Stadtbezirksamtsleiter André Barth und der Abteilungsleiter Abfallwirtschaft/Stadtreinigung Thomas Kügler den Wettiner Platz von Schmutz, Abfällen und Splitt. Die gemeinsame Putzaktion startet 16 Uhr.

Die Stadtbezirksbeiräte und die Vertreter der Verwaltung stehen für Fragen und Anregungen von Dresdnerinnen und Dresdnern zur Verfügung. Sie kombinieren den Frühjahrsputz und die Bürgergespräche zu sogenannten „sauberen Gesprächen“. Interessierte sind herzlich dazu eingeladen, sich an der Gesprächsrunde und Putzaktion zu beteiligen.

Der Termin ist Teil der Aktionswoche „Saubere ist schöner!“. Sie wurde im Jahr 2009 als gemeinsames Projekt des City Managements, der Stadtreinigung Dresden sowie der Landeshauptstadt Dresden ins Leben gerufen. Neben der traditionellen Elbwiesenreinigung beteiligen sich inzwischen viele kleine Reinigungsaktionen in allen Stadtteilen an der Kampagne. Allein in den Stadtbezirksgebieten Altstadt und Neustadt führen Vereine, Verbände und Initiativen 14 Aktionen durch und tragen zur Verschönerung des Ortsbildes bei. Gleichzeitig entstehen Möglichkeiten der Begegnung und das gute Gefühl, gemeinsam etwas zu einem lebenswerten Dresden beizutragen.

www.dresden.de/sauber-ist-schoener

Nächster Probealarm in Dresden am 10. April

Am Mittwoch, 10. April, ertönen in Dresden um 15 Uhr für zwölf Sekunden die Sirenen zum Probealarm. Die Stadt testet ihre Anlagen, damit das Warnsystem für die Bevölkerung im Ernstfall einwandfrei funktioniert. Viermal im Jahr, jeweils am zweiten Mittwoch des Quartals, überprüft das städtische Brand- und Katastrophenschutzamt auf diese Weise die Funktionstüchtigkeit aller Sirenen. Besonderheit in Dresden ist, dass zusätzlich zu den Signaltönen auch Sprachdurchsagen gesendet werden können. Der nächste reguläre Probealarm in Dresden ist am Mittwoch, 10. Juli, ebenfalls 15 Uhr, geplant.

www.dresden.de/feuerwehr

Kunstrasenplatz Oskar-Röder-Straße

182 000 Euro Fördermittel vom Freistaat Sachsen



Auf der Sportstätte Oskar-Röder-Straße 4 a verschwindet der Tennensportplatz. An dieser Stelle entsteht in den kommenden Wochen ein Kunstrasenplatz für den SV Helios 24 e. V.

Bürgermeister Dr. Peter Lames: „Nachdem wir im vergangenen Jahr begonnen haben, die Tenne auf der Sportstätte Eibenstocker Straße in einen Kunstrasenplatz umzubauen, geht es nach der Winterpause hier auf der Sportstätte Oskar-Röder-Straße direkt weiter. Ich freue mich, dass die Bauarbeiten für den neuen Kunstrasenplatz pünktlich beginnen können und wir im Spätsommer dann den Fußballplatz an die zehn Fußballmannschaften des SV Helios 24 übergeben können.“

Die Bauarbeiten dauern voraussichtlich bis August.

Die geplanten Baukosten belaufen sich auf etwa 700 000 Euro. Für den Umbau des Hartplatzes in einen Kunstrasenplatz erhielt die Landeshauptstadt Dresden knapp 182 000 Euro Fördermittel aus der investiven Sportförderung

Spatenstich. Bürgermeister Dr. Peter Lames gemeinsam mit dem Vereinsvorsitzenden von SV Helios 24 e. V., Ronald Straka (von rechts).

Foto: Jana Zesch

des Freistaates. Das Programm ist ein wichtiger und unverzichtbarer Baustein für die Finanzierung der kommunalen Sportinfrastruktur.

Fachleute ersetzen die vorhandenen alten Ballfänge an der östlichen und westlichen Stirnseite, sowie an den Längsseiten durch neue. Der Platz erhält ein Drainagesystem mit Versickerungsanlage. Auf die ungebundene Tragschicht wird eine Elastiksicht für den nötigen Kraftabbau gefertigt. Auf dieser wird dann der Kunststoffrasen verlegt und verklebt. Anschließend können die Linien eingearbeitet werden. Nach Abschluss dieser Arbeiten wird der Kunststoffrasen mit Sand und Granulat verfüllt. Um den Kunststoffrasenplatz entsteht ein gepflasterter Umgang. Außerdem gibt es neue Tore für Groß- und Kleinspielfeld sowie neue Spielerkabinen.

Bus-Linien 91 und 93 nun im Ein-Stunden-Takt

Die Landeshauptstadt Dresden führte umfangreiche Untersuchungen zur Verbesserung des Buslinienverkehrs im Dresdner Westen durch. Ein Ergebnis ist das neue Buskonzept für die Buslinien 91 und 93. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden hat auf dieser Grundlage im Februar 2019 dem Abschluss eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages mit dem bisherigen Betreiber der Linien, der Satra Eberhardt GmbH, zugestimmt. Das Verkehrsunternehmen erhielt vom Landesamt für Straßenbau und Verkehr die Konzessionen für diese Buslinien.

Ab Montag, 8. April, gilt ein neuer Fahrplan. Die Buslinien 91 und 93 verkehren künftig Montag bis Freitag im Ein-Stunden-Takt. Damit verbessern sich die Anschlüsse zu den Bus- und Straßenbahnlinien der DVB AG sowie zur Regionalbahn in Cossebaude. Der Ortsteil Podemus wird ganztägig durch die Buslinie 91 erschlossen.

Insgesamt kommen nun drei Linienbusse zum Einsatz. An den Wochenenden und Feiertagen bleibt es bei der bisherigen Regelung mit einem Linienbus bzw. Anrufbus.

www.eberhardt-travel.de/bus/linienverkehr

ZAHLE DER WOCHE

Die Niederschlagssumme des Winters 2018/2019 betrug 189 Millimeter. Das sind 131 Prozent der sonst üblichen Menge. Auch war der Winter deutlich wärmer. Beim Vergleich der Mitteltemperaturen des 30-Jahreszeitraums von 1961 bis 1990 und dem Folgezeitraum 1990 bis 2019 ist die stärkste Erwärmung mit 1,3 Grad für den Januar festzustellen, gefolgt vom Februar mit 1,2 Grad Temperaturerhöhung. Im Dezember lag die Temperaturveränderung bei nur 0,6 Grad. Die milden Temperaturen spiegeln sich in den meteorologischen Kennzahlen des Winters 2018/2019 wider. So gab es nur 43 Frosttage, der Durchschnittswert lag bei 55 Tagen. Statt der durchschnittlichen 22 Eistage – Tage, an denen die Tageshöchsttemperatur unter null Grad Celsius bleibt – wurden lediglich acht Tage gezählt. Während im Zeitraum von 1961 bis 1990 im Durchschnitt 20 Tage mit Schneefall registriert wurden, waren es im vergangenen Winter nur die Hälfte.

Baumpflege Baumkontrolle Baumdiagnose Baumsanierung Baumfällung
Baumstubbenfräsen Baumschutzmaßnahmen Baumstandortverbesserung



city forest GmbH
Projektbereich Dresden

Enderstraße 94
01277 Dresden

tel.: 0351 266 902 -10
fax: 0351 266 902 -19

mail: dresden@cityforest.de
web: www.cityforest.de

Hydrosaat Erosionsschutz Ingenieurbiologie Landschaftspflege

Rathauskantine ist auch für Dresdnerinnen und Dresdner offen

Sanierter Ratskeller lädt zu Frühstück und Mittag ein

Ab sofort können Hungrige wieder im Dresdner Ratskeller speisen. Die Rathauskantine ist offen für Angestellte der Verwaltung und die Öffentlichkeit.

Oberbürgermeister Dirk Hilbert freut sich über die Eröffnung: „Ich bin froh, dass unser Rathaus endlich wieder eine Kantine hat und diese auch von Bürgerinnen und Bürgern genutzt werden kann. Zu einem gesunden Alltag gehören Pausen und frisches Essen. Das steigert die Aufmerksamkeit, erhöht die Konzentration und es macht einfach Freude, wenn es schmeckt. Außerdem haben wir mit dem Ratskeller auch wieder einen Treffpunkt geschaffen, außerhalb der Büros. Das ist wichtig für unsere interne Kommunikation. Für die Bürger ist der Ratskeller bald auch wieder ein Ort zum Feiern. Schauen Sie vorbei.“

Das Team von Gourmetta ist mit Freude an den Start gegangen und hofft auf zahlreiche zufriedene Gäste. Der Pressesprecher von Gourmetta, Obrad Kovanovic: „Es ist schon etwas Besonderes, den ehrwürdigen Ratskeller wieder mit Leben zu erfüllen. Wir sind stolz, diese Aufgabe übernehmen

zu können. Das Konzept, mit dem wir überzeugen möchten, basiert auf traditioneller Küche, Gerichten aus eigener Herstellung mit vielen regionalen Produkten. Die Herausforderung nehmen wir an und freuen uns auf Ihren Besuch.“

Montag bis Freitag ist von 8 bis 14 Uhr geöffnet. Zwischen 8 und 10 Uhr kann gefrühstückt werden. Von 11 bis 13.30 Uhr gibt es Mittagessen. Die Preise der Gerichte liegen zwischen 3,90 Euro und 5,75 Euro. Im Ratskeller gibt es ein breites Angebot an Kaffee, Tee sowie anderen heißen und kalten Getränken. Während der Frühstückszeiten offeriert die Küche belegte Brötchen, Wurst und Salate. Das abwechslungsreiche Mittagsangebot wird ergänzt von einer Salatbar und verschiedenen Desserts. Es gibt immer ein vegetarisches Gericht. In der Kantine ist Selbstbedienung. Der zentrale Ratskellereingang an der Ecke Rathausplatz/Dr.-Külz-Ring kann genutzt werden.

Guten Appetit! Bei einem Essen im Ratskeller trifft man vielleicht auch auf Oberbürgermeister Dirk Hilbert in seiner Mittagspause. Foto: Andreas Tampe



Dresden ist weiterhin „Fairtrade-Stadt“

Städtisches Engagement wird weiter ausgebaut – Oberbürgermeister und Stadtrat unterstützen Aktivitäten

Dresden trägt für weitere zwei Jahre den Titel „Fairtrade-Stadt“. Die Auszeichnung wurde erstmalig im Jahr 2017 durch TransFair e. V. verliehen. Seitdem baut die Landeshauptstadt Dresden ihr Engagement weiter aus.

Oberbürgermeister Dirk Hilbert freut sich über die Verlängerung der Laufzeit: „Die Bestätigung

der Auszeichnung ist ein schönes Zeugnis für die nachhaltige Verankerung des fairen Handels in Dresden. Lokale Akteure aus Politik, Zivilgesellschaft und Wirtschaft arbeiten hier eng für das gemeinsame Ziel zusammen. Wir setzen uns weiterhin mit viel Elan dafür ein, den fairen Handel auf lokaler

Ebene zu fördern.“

Vor zwei Jahren erhielt Dresden von dem gemeinnützigen Verein TransFair e. V. erstmalig die Auszeichnung für ihr Engagement zum fairen Handel, für die sie nachweislich fünf Kriterien erfüllen musste: Der Oberbürgermeister trinkt fair gehandelten Kaffee, der Stadtrat bekräftigte die Unterstützung des fairen Handels in einem Ratsbeschluss, eine Steuerungsgruppe koordiniert alle Aktivitäten, in Geschäften und gastronomischen Betrieben werden Produkte aus fairem Handel angeboten, die Zivilgesellschaft leistet Bildungsarbeit und die lokalen Medien berichten über die Aktivitäten vor Ort.

Das Engagement in Fairtrade-Städten ist vielfältig. Zum Beispiel erstellte das Ökumenisches Informationszentrum einen Nachhaltigkeits-Stadtplan. Der Stadtplan ist Online (quergedacht-dresden.de) und als Print-Ausgabe erhältlich. Dieser wurde auch in den

Willkommens-Paketen an circa 2 000 Erst-Semester-Studenten verteilt. Im Jahr 2018 wurde ein fairer Stadt-Kaffee in Kooperation mit der Dresdner Kaffee-Rösterei und der F.A.I.R.E. Warenhandels e. G. Dresden entwickelt. Der Kaffee stammt aus Nicaragua und wird in Dresden geröstet. Er ist mittlerweile in verschiedenen Bio-Läden in Dresden sowie im Ladencafé aha erhältlich. Alljährlich an einem Adventswochenende findet ein fairer Weihnachtsmarkt in der Dresdner Dreikönigskirche statt. Händler mit fairen und nachhaltigen Produkten präsentieren sich dort.

Dresden ist eine von über 580 Fairtrade-Towns in Deutschland. Das globale Netzwerk der Fairtrade-Towns umfasst über 2 000 Städte in insgesamt 36 Ländern, darunter Großbritannien, Schweden und Brasilien.

www.fairtrade-towns.de



Täglich erntefrischer Spargel aus dem Spreewald!

Besuchen Sie unseren Erdbeerkiosk in Ihrer Nähe. Hier bekommen Sie alle Erzeugnisse direkt vom Spreewaldbauern, frisch vom Feld und aus eigener Produktion. Ricken-Spargel, butterzart und so... gesund.

Spreewaldbauer Ricken
Stradoweg Weg 27, 03226 Vetschau
Tel.: 035433 / 5929-20
spreewaldbauer-ricken.de



Veranstaltungen auf städtischen Friedhöfen

■ Der Heidefriedhof, Moritzburger Landstraße 299, lädt am Sonntag, 7. April, zum Frühlingsspaziergang ein. Dabei können die Besucherinnen und Besucher Spannendes über die Entstehung des Friedhofs erfahren, sie werden an Denkmälern und Grabstätten von Persönlichkeiten vorbeikommen sowie verschiedene Grabarten und Beisetzungsmöglichkeiten kennen lernen. Die Führung beginnt 10.30 Uhr am Friedhofseingang Moritzburger Landstraße und ist kostenfrei.

■ Am Donnerstag, 11. April, erklingen in der Feierhalle des Urnenhains Tolkewitz, Wehlener Straße 15, unter der Leitung von Prof. Martin Strohhäcker in Zusammenarbeit mit Studenten der Hochschule für Kirchenmusik auf der vom Hofbaumeister Johannes Jahn geschaffenen Orgel musikalische Raritäten, aber auch bekannte Kompositionen aus dem Notenarchiv des Krematoriums. Das Konzert beginnt 18 Uhr. Der Eintritt ist frei.

■ Der Stadtführer und Buchautor Christoph Pötzsch besucht am Sonntag, 14. April, auf dem Urnenhain Tolkewitz die Grabstätten von bekannten und vergessenen Persönlichkeiten. Begleitet wird er dabei vom Präsidenten des sächsischen Landtages, Dr. Matthias Rößler, der an die Ermordung des Sächsischen Ministers Gustav Neuring vor genau hundert Jahren erinnern wird. Die Führung beginnt 14 Uhr am Haupteingang. Der Eintritt kostet fünf Euro.



Ehrung in New York für einen Dresdner Sohn

Oberbürgermeister a. D. Dr. Herbert Wagner vertritt die Landeshauptstadt

Im Auftrag von Oberbürgermeister Dirk Hilbert reiste Dr. Herbert Wagner, Oberbürgermeister a. D., nach New York, um dort am 2. April an der „Celebration of his Life“ für Henry H. Arnhold teilzunehmen. Die Celebration fand im Tishman Auditorium und in der Arnholds Forum Library statt. Es sprachen Wegbegleiter und Mitglieder der Familie. In entspannter Atmosphäre ging es um Henry Arnholds bewegtes Leben. Unter anderem sprachen die Enkelkinder Paul und Julia sowie sein Sohn John. Die Veranstaltung war unterteilt von historischen Bildern vor allem aus dem alten Dresden und musikalischen Stücken.

Oberbürgermeister Dirk Hilbert gab Herbert Wagner eine besondere Einladung mit auf den Weg: „Am 15. September 2021 hätte Henry Arnhold seinen 100. Geburtstag gefeiert. Als Landeshauptstadt Dresden möchten wir diesen Anlass gern nutzen, um mit einem Festkonzert der Dresdner Philharmonie im Kulturpalast seinen Einsatz für die Stadt zu würdigen und vor allem unserer Dankbarkeit Ausdruck zu verleihen. Lassen Sie mich bitte wissen, ob dieses geplante Konzert im Jahr 2021 zu Ehren Henry Arnholds im Sinne Ihrer Familie ist.“

Henry Arnhold wurde 1921 in Dresden geboren, als Sohn einer Dresdner Bankiersfamilie. 1936 flieht er mit seiner Mutter in die Schweiz. 1942 übersiedelt die Familie in die USA. Er stirbt im August 2018 in New York. Das Wirken der Familie Arnhold ist seit einem Jahrhundert eng an die kulturelle und gesellschaftliche Entwicklung Dresdens gekoppelt. Und trotz des Schreckens des Zweiten Weltkrieges und der fanatischen Rassenpolitik in Dresden und ganz Deutschland hat diese Familie, im Besonderen Henry Arnhold, stets Interesse an der Stadt seiner Herkunft gezeigt und sie auf vielfache Weise aktiv unterstützt. Durch sein Engagement und finanzielle Unterstützung konnten vor allem nach der politischen Wende 1990 Projekte und Bauvorhaben wie der Wiederaufbau der Dresdner Frauenkirche, die Errichtung der Neuen Synagoge und des jüdischen Gemeindezentrums sowie die Sanierung des Georg-Arnhold-Bades realisiert werden.



Briefliche Einladung. Dr. Herbert Wagner, Dresdner Oberbürgermeister a. D. (links) überreicht an Anthony Arnhold, Neffe von Henry H. Arnhold (Mitte), die schriftliche Einladung von Oberbürgermeister Dirk Hilbert. Mit dabei war auch Dirk Burghardt von den Staatlichen Kunstsammlungen Dresden (rechts).
Foto: Anja Kiesevalter



Steuerkanzlei Naumann

Kristina Naumann (Steuerberaterin)

Großenhainer Straße 99 · 01127 Dresden
Tel.: 0351/84949 18 · Fax 0351/84949 19
E-Mail: office@stb-naumann.de

www.stb-naumann.de

Gründerstandort Dresden entwickelt sich weiter

Nanocenter bietet neue Räume für Startups und Technologieunternehmen



Das Technologie- und Gründerzentrum Nanocenter Dresden auf der Maria-Reiche-Straße nahe des Dresdner Flughafens ist vollständig saniert. Dabei sind neue Gewerbeflächen für Gründer und Technologieunternehmen entstanden. „Damit sich Startups und technologieorientierte Unternehmen ansiedeln können, haben wir rund 4,5 Millionen Euro in den Ausbau von zusätzlich rund 2 500 Quadratmetern investiert“, erklärt Steffen Rietzschel, Geschäftsführer der NanoelektronikZentrumDresden GmbH, die das Nanocenter betreibt. Die vermietbare Nutzfläche des Technologiezentrums beträgt jetzt rund 7 700 Quadratmeter. Davon sind noch rund 1 860 Quadratmeter verfügbar. Das Nanocenter beherbergt derzeit 27 Unternehmen.

„Der Dresdner Norden ist ein attraktiver Technologiestandort. Mit dem Nanocenter bieten wir neue Innovationsräume für Startups und stärken die positive Entwicklung als Gründungsstandort

Dresden“, sagt Dr. Robert Franke, Leiter des Amtes für Wirtschaftsförderung.

Im Norden der sächsischen Landeshauptstadt konzentrieren sich besonders Unternehmen und Forschungseinrichtungen aus dem Bereich Mikroelektronik und Nanotechnologie.

Zu den ersten Mietern im neu sanierten Gebäudekomplex Haus 3 gehört die Ferroelectric Memory GmbH (FMC), Anbieter einer extrem stromsparenden, leistungsstarken Speichertechnologie für Mikrocontroller. Diese winzigen Ein-Chip-Computersysteme sind der Kern für Innovationen in Schlüsseltechnologien wie Internet of Things (IoT) und Künstlicher Intelligenz (KI) und finden etwa Einsatz in Branchen wie Unterhaltungselektronik, Gesundheitswesen, Sicherheit, Automotive und Luftfahrt.

Auch die Sensry GmbH, die Sensormodule für IoT-Anwendungen entwickelt, hat ihren Sitz im

Am Start. Dr. Robert Franke (2. v. r.) und Steffen Rietzschel (2. v. l.) bei der symbolischen Schlüsselübergabe an Dr. Stefan Müller, CEO Ferroelectric Memory GmbH (links) und Konrad Herre, CEO Sensry GmbH (rechts), die ersten Mieter im neu sanierten Haus 3 des Nanocenter Dresden.

Foto: Rico Nonnewitz

Nanocenter und schätzt besonders die Nähe zu den Forschungseinrichtungen und Unternehmen wie Globalfoundries und Infineon. Das Unternehmen entwickelt im Kundenauftrag universelle Sensorplattformen, die jeweils maßgeschneiderte Sensorknoten mit einer flexiblen kundenspezifischen Ausstattung an Sensoren und Kommunikationslösungen bietet.

Das Bauvorhaben wurde aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ durch den Freistaat Sachsen gefördert.

www.nanodresden.de.



Zusätzliche Mittel für die Kulturförderung

Am 26. März hat der Ausschuss für Kultur und Tourismus des Dresdner Stadtrates über die Aufstockung der Kommunalen Kulturförderung entschieden. Der Beschluss steht auf der Seite 23 in diesem Amtsblatt.

■ 200 000 Euro zusätzlich

Aus der im städtischen Haushalt eingeplanten Liquiditätsreserve wurden durch Beschluss des Stadtrates vom 8. Februar 2019 zusätzlich 200 000 Euro für die Kulturförderung der Freien Träger zur Verfügung gestellt.

Im Umfang von 152 500 Euro wurde die Förderung von Einrichtungen und Vereinen im Bereich der institutionellen Förderung aller Kultursparten aufgestockt, die im Dezember 2018 aufgrund der begrenzten Haushaltssituation nicht in vollem Umfang berücksichtigt werden konnten. Entscheidungsgrundlage war dabei im Wesentlichen das Votum der Facharbeitsgruppen.

■ Weitere Mittel für zweites Halbjahr geplant

Weitere 47 500 Euro fließen zurück in die Projektförderung für das zweite Halbjahr 2019. Diese Mittel hatte der Ausschuss im Dezember 2018 für eine notwendige Erhöhung in der institutionellen Förderung vorgezogen.

■ Weitere Vereine in die institutionelle Förderung aufgenommen

Mit dem Haushaltsbeschluss 2019/20 und dem Beschluss des Stadtrates vom 8. Februar stehen in den Jahren 2019 und 2020 jeweils 600 000 Euro mehr an Kulturförderung zur Verfügung als im Jahr 2018. Dies ist ein Aufwuchs von 4,5 Millionen auf 5,1 Millionen Euro. Neu in die institutionelle Förderung aufgenommen wurden die Vereine Zentralwerk e. V., Förderverein Kulturloge e. V., Afropa e.V., Farbwerk e. V., Literatur jetzt! i. G., Villa Wigman für Tanz e. V.

„Damit setzen wir ein weiteres wichtiges Zeichen auf dem Weg zu einer fairen Kulturförderung in Dresden. Mit insgesamt 600 000 Euro mehr pro Jahr für die Freie Szene in der Institutionellen Förderung und der Projektförderung ist ein erster Schritt für die Umsetzung des Förderkonzeptes ‚Fair in Dresden – Weiterentwicklung der Kommunalen Kulturförderung‘ erreicht“, sagt Annetrin Klepsch, Beigeordnete für Kultur und Tourismus.

NATURSTEINMARKT SÖRNEWITZ

Natursteine auf über 3.500 m² Ausstellungsfläche

INNENBEREICH

Küchenarbeitsplatten
Treppenstufen
Tischplatten
Fensterbänke
Waschtische
Fliesen und Sockel
Kaminverkleidungen
Duschrückwände
Pflegeprodukte
für Naturstein



AUSSENBEREICH

Treppenstufen
Mauerabdeckungen
Fensterbänke
Schwimmbadumrandungen
Wasserspiel-Findlinge
Monolithen
Gabionensteine
Splitt, Zierkies
Pflastersteine
Sonderanfertigungen



20%
Am Messetag, Samstag,
den 13.04.2019,
20% Rabatt auf alle
Felsen und Findlinge



EINLADUNG zur Hausmesse
am 13. April 2019 von 9.00 – 16.00 Uhr

Natursteinmarkt Sörnewitz
Cliebener Straße 99
01640 Coswig OT. Neusörnewitz

Telefon: 03523/5341-0
info@natursteinmarkt-soernewitz.de
www.natursteinmarkt-soernewitz.de

Öffnungszeiten
Montag bis Freitag: 8.00 – 17.00 Uhr
Samstag: 9.00 – 12.00 Uhr

Schweiß, Strapazen, Glücksgefühl

15. Treppenmarathon in Radebeul



Wenn in diesem Jahr am 13. April der Startschuss für den Sächsischen Mt. Everest Treppenmarathon in

Radebeul fällt, erfüllen sich viele Sportler einen Traum. Der erstmals im Jahr 2005 ausgetragene

Extremlauf zieht ehrgeizige Sportler magisch an, die ihrem Körper noch mehr abverlangen und zu neuen Höchstleistungen antreiben möchten.

Die Idee dieses Ultra-Marathons ist einfach erklärt. Passionierte Sportler treffen einmal im Jahr vor der Spitzhaustreppe in Radebeul-Oberlöbnitz aufeinander, um vor einer einzigartigen Kulisse an einem spektakulären Event-Format teilzunehmen. Das Ziel dieser Extremsportveranstaltung ist es, binnen 24 Stunden auf der 397 Stufen umfassenden Spitzhaustreppe so viele Runden wie möglich zurückzulegen.

8848: der Ausstellungstitel kennzeichnet die Höhe des Mt. Everest

Diese Vision geht auf eine unter der Bezeichnung „8848“ durchgeführte Ausstellung zurück, die vor einigen Jahren im Gasometer Leipzig veranstaltet wurde. Bei diesem Event

konnten Besucher für längere Zeit das größte Panoramabild des Mt. Everest weltweit in Augenschein nehmen, das die imposante Bergwelt des Himalaya eindrucksvoll darstellte. Dieses Panoramabild vermittelte die den Himalaya umgebende Atmosphäre so glaubhaft, dass die stetigen rauen Winde und der unter Steigeisen knirschende Schnee im Gasometer tatsächlich allgegenwärtig erschienen. Damit war die Idee zur Gründung des Sächsischen Mt. Everest Treppenmarathons geboren.

Fakten und Daten zu dem Extremsportevent

Wer eine besondere sportliche Aufgabe sucht und den Mt. Everest nicht bezwingen kann oder möchte, stellt sich beim Treppenmarathon in Radebeul einer vergleichbaren Herausforderung. Eine Runde auf der Spitzhaustreppe ist mit dem Auf- und Abstieg jeweils 88,48 Meter lang. Eine Strecke beläuft sich

Sag Ja! zu Siya

- Zum exzellenten Klangerlebnis
- Zur Verbindung mit dem Smartphone
- Zum besten Hören seiner Preisklasse

Jetzt Oticon Siya™ Hörgeräte testen*

oticon
PEOPLE FIRST

IHR TEST-GUTSCHEIN

sag Ja! zum kostenlosen Probetragen: Testen Sie die neuesten Oticon Siya Hörgeräte in Ihrem Alltag* – jetzt bis zum **30.04.2019** kostenlos und unverbindlich bei Hörakustik Landgraf.

*Gilt nur für Hinter-dem-Ohr-Hörgeräte.

01689 Weinböhl
Rathausplatz 1
Telefon: 03 52 43. 475 000
Telefon: 03 52 43. 475 002
weinboehla@hoerakustik-landgraf.de

Öffnungszeiten:
Mo, Mi & Fr: 9 - 13 Uhr und 14 - 16 Uhr
Di & Do: 9 - 13 Uhr und 14 - 18 Uhr
Sa: nach Vereinbarung
www.hoerakustik-landgraf.de

Über Markisen lacht die Sonne.
Unter einer markilux lacht das Leben.



Designmarkisen – Made in Germany. Ihr markilux Fachpartner:



HOFFMEISTER
GmbH & Co. KG

Sicherheits- und Sonnenschutzsysteme

Kötitzer Straße 51 · 01640 Coswig · Telefon 0 35 23 – 7 88 26
www.hoffmeister-coswig.de · info@hoffmeister-coswig.de
Mo, Di, Do, Fr, 9 - 18 Uhr, Mi + Sa nach Vereinbarung

markilux



Foto: Treppenlaufteam Radebeul

auf jeweils 843,50 Meter. Wer diese Strecke innerhalb der festgelegten 24 Stunden insgesamt 100-mal durchläuft, legt einen kompletten Aufstieg bis zum Gipfel des Mt. Everest zurück. Außerdem gleicht der Ultra-Marathon einem Doppelmarathon, da die Teilnehmer der Veranstaltung gleich zweimal die klassische Marathonstrecke von 42,195 Kilometer zurücklegen. Die stolze Bilanz der absolvierten Stufen beträgt insgesamt 79.400 Stufen.

Der schwerste und größte Extremtreppenlauf weltweit?

Diese Sportveranstaltung der etwas anderen Art ist nicht für jeden Freizeitsportler geeignet. Um diesen Strapazen standzuhalten, müssen die Läufer eine extrem gut durchtrainierte Beinmuskulatur besitzen. Wer am Treppenmarathon in Radebeul teilnimmt, gerät beim von der Deutschen Ultramarathon-Vereinigung als „schwersten

und größten Extremtreppenlauf der Welt“ bezeichneten Event gewiss an seine Grenzen. Dennoch oder gerade aus diesem Grund erfreut sich die Veranstaltung mittlerweile internationaler Beliebtheit und Anerkennung.

Wettbewerbe in unterschiedlichen Startklassen

Jeder Läufer, der die 100 Runden erfolgreich absolviert, wird im Rahmen der Veranstaltung im „Club der 100er“ verewigt. Der Treppenmarathon ist in mehrere Startklassen unterteilt. Wer den Treppenmarathon im Alleingang bezwingt, darf die Zeiteinteilung innerhalb der 24 Stunden allein bestimmen und um wertvolle World-Cup-Punkte kämpfen. Teilnehmer der sogenannten Dreierseilschaft setzen sich aus drei Sportlern zusammen, von denen jede Person mindestens 25 Runden absolvieren muss und die sich in die 100 Runden einteilen. Treppenläufer der

Touristen-Startklasse bestehen aus 50 Teilnehmern, die nach aktuellem Reglement allerdings nur noch 50 Runden zurücklegen müssen. Diese Kategorien werden durch Einladungsrennen für Sponsoren und Unterstützer des Events ergänzt.

Die Spitzhaustreppe resultiert aus einer Vision von August dem Starken

Schauplatz der Veranstaltung – die Spitzhaustreppe – ist eine von 1747 bis 1750 errichtete Konstruktion, die auf einer Idee von August dem Starken basiert. Der einstige Kurfürst von Sachsen wollte mit der Erbauung der Treppe ein verbindendes Element zwischen dem Spitzhaus und Weingut Hoflöbnitz erschaffen. Die zu Beginn der 1990er Jahre restaurierte Treppe verläuft unmittelbar nach dem Aufstieg mit einem mitreißenden Rundumblick. Wer an der obersten Stufe der Spitzhaustreppe angelangt ist, kann seinen Blick über die Stadt Radebeul, das Elbtal

und die Landeshauptstadt Dresden schweifen lassen. An diesem Ort wurde der Treppenmarathon erstmals im Jahre 2005 aufgeführt. In diesem Jahr geht das Sportereignis in die 15. Runde.

Werden in diesem Jahr neue Rekorde aufgestellt?

Wer sich für den diesjährigen Event anmelden möchte, sollte nicht lange zögern. Die ersten Startklassen sind bereits ausgebucht. Mittlerweile beteiligten sich schon Läufer aus über 20 Ländern an der Sportveranstaltung. Teilnehmer reisten aus Dänemark, der Schweiz, Mexiko oder den USA an, um an dem traditionellen Lauf teilzunehmen. Die Bestmarke von insgesamt 156 Runden hat bislang der Deutsche Andreas Allsang inne. Wird dieser Rekord in diesem Jahr möglicherweise zum ersten Mal geknackt?

Mehr Informationen unter: www.treppenmarathon.de

Text: scharfe//media | Sandra Reimann

Fachlich kompetente Beratung bei Ihrem Schuheinkauf



Schuhhaus & Orthopädie-Schuhtechnik ROST
 Inh. Jens Behrendt Lieferant aller Krankenkassen

**Orthopädische Maßschuhe, Einlagen, Schuhzurichtungen
 Kompressionsversorgung, Bequemschuhhandel**

**Öffnungszeiten:
 Mo-Fr 9.00-18.00 Uhr und Sa 9.00-12.00 Uhr**

**Louise-Otto-Peters-Straße 9 • 01640 Coswig
 Telefon: 03523 72864 • Fax: 03523 78665**

Tischlerei Berge

Fenster- und Türenmanufaktur

- Fenster, Fensterläden und Türen für denkmalgeschützte Häuser sowie für Alt- und Neubauten
- Einzel- und Sonderanfertigungen
- Innenausbau und Holzböden




Tischlerei Berge
Güterhofstraße 8

01445 Radebeul
Telefon 0351/ 830 41 82

Funk 0172/ 970 76 09
stephan.berge@t-online.de

IN SCHWERER STUNDE IHNEN UNSERE HILFE



01445 Radebeul
Hermann-Ilgen-Straße 44
Pestalozzistraße 9

01640 Coswig
Johannesstraße 29 A

01689 Weinböhla
Hauptstraße 29

01157 Dresden
Meißner Landstraße 177

Helbig Bestattungen GmbH

TAG & NACHT
0351 / 8 30 18 47

Familienunternehmen
fachgeprüfter Bestatter

Stadtrat tagt am 11. April im Plenarsaal des Neuen Rathauses

Die nächste Sitzung des Stadtrates findet statt am Donnerstag, 11. April 2019, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Plenarsaal, Rathausplatz 1, Eingang Goldene Pforte.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

1 Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse

2 Bericht des Oberbürgermeisters

3 Aktuelle Stunde zum Thema „Bezahlbare Miete statt fetter Profite! Mietpreisbremse für Dresden in Kraft setzen!“

4 Bezahlbare Miete statt fetter Profite! Mietpreisbremse für Dresden in Kraft setzen!

5 Aktuelle Stunde: Digitaler Fortschritt in Dresden – Menschen mitnehmen und informieren, Infrastruktur schaffen!

6 Schaffung eines einheitlichen, sicheren und frei zugänglichen öffentlichen WLANs für die Landeshauptstadt Dresden

7 Einigungsverfahren Gremienbesetzung – Stadtbezirksbeiräte

7.1 Umbesetzung im Stadtbezirksbeirat Altstadt

8 Tagesordnungspunkte ohne Debatte

9 Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden

10 Anträge – Liquiditätsreserve

10.1 Breitensport fördern! – Maßnahmenpaket zur Unterstützung und Förderung des Vereins- und Breitensports in der Landeshauptstadt Dresden

10.2 Unterstützung des Wirtschaftsverkehrs und Verbesserung der Luftqualität in Dresden durch kommunale Kaufprämien für die Anschaffung von Transportfahrzeugen

10.3 Verwendung von ungeplanten Mehreinnahmen aus dem Verkauf von kommunalen Grundstücken/

Gebäuden 2018 für den Erwerb von kommunalen Grundstücken/ Gebäuden

10.4 Sicherstellung einer artgerechten Tierhaltung im Dresdner Zoo – Neubau des Orang-Utan-Hauses

10.5 Nachhaltigkeit und Klimaschutz in der Landeshauptstadt stärken

10.6 Bildung und Kultur in der Landeshauptstadt stärken

10.7 Straßenverkehr für alle Verkehrsteilnehmer/-innen in der Landeshauptstadt stärken

10.8 Wirtschaftswachstum in Dresden unterstützen – Gewerbeflächen entwickeln

10.9 Bürgerbeteiligung und Wirtschaftsförderung in der Landeshauptstadt stärken

11 Vertagung der Stadtratssitzung vom 22. November 2018

11.1 Verkehrsbaumaßnahme „Ausbau Königsbrücker Straße von Staufenbergallee inklusive Knotenpunkt bis südlich Fabricestraße“

12 Vertagungen der letzten Stadtratssitzung vom 21. März 2019

12.1 Jugendbeteiligung ernst nehmen – Umsetzung des neuen § 47 a der SächsGemO

12.2 Kultur- und Nachbarschaftszentren vor Ort

12.3 Masterplan Fairtrade

12.4 Innenstadt begrünen und öffentliche Räume/Freiräume aufwerten

12.5 Ortsamt Loschwitz als Standort erhalten

12.6 Stadtteilangepasste Mobilitätsplanung für die Louisestraße

12.7 Klinikum Dresden – wirtschaftliche Lage

12.8 Sachgrundlose Befristungen von Arbeitsverträgen der Landeshauptstadt Dresden

12.9 Gute Arbeit in und bei der Landeshauptstadt Dresden

12.10 Unterstützung der durch den Förderverein „Weltkulturerbe Hellerau e. V.“ getragenen Bewerbung um den UNESCO-Welterbestatus Helleraus

12.11 Umgang mit Kleingärten im Abflussbereich der Elbe – Fortschreibung des Förderprogramms einschließlich Aktualisierung der Zielstellungen

12.12 Grundsätze für die Stadtgestaltung

12.13 Wildwuchs von Hochhäusern im Stadtbild verhindern – Leitbild Hochhausentwicklung für Dresden entwickeln

12.14 Wachstumsregion Dresden: Verkehrliche Rolle der Stadt Dresden untersuchen – Mobilitätsanforderungen von Berufspendlern und deren Auswirkungen auf die Verkehrsbelegungszahlen ermitteln

12.15 Sanierung und Weiterentwicklung des Standortes Altröthal des Beruflichen Schulzentrums für Agrarwirtschaft und Ernährung Dresden

12.16 Stadtteilverträglicher ÖPNV in Striesen, Gruna und Blasewitz

13 Sportstrategie der Landeshauptstadt Dresden bis 2030

14 Gewährung von Bildungsurlaub unter Fortzahlung des Entgelts bzw. der Besoldung für die Beschäftigten und Auszubildenden der Landeshauptstadt Dresden

15 Anmietung einer Horteinrichtung auf dem Grundstück Amalie-Dietrich-Platz 3 in 01169 Dresden

16 Veränderung der Planansätze von Aus- und Einzahlungen für die investive Maßnahme des Finanzhaushaltes des Schulverwaltungsamtes HI.4030241 „Neubau Schulstandort Pieschen“ (Gymnasium Pieschen, 145. Oberschule)

17 Änderungsverordnung zur Verordnung der Landeshauptstadt

Dresden über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus besonderem regionalen Anlass im Jahr 2019

18 Projekttag „Moderne. Sehen. Verstehen – Auf den Spuren des Architekten Wolfgang Hänsch“

19 Teilgebiets-Lärmaktionsplan Innere Neustadt (Entwurf für Offenlage)

20 Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen auf nichtgemeindlichen Friedhöfen (Fachförderrichtlinie Friedhöfe)

21 Unverzüglich sichere Radwege auf der St. Petersburger Straße herstellen!

22 Europäisches Zentrum der Künste Hellerau – Investitionen zur Sicherstellung der Spielfähigkeit des Hauses 2019/2020

23 Verkehrsmuseum Dresden – Einmalige Zuwendung zur Dauerausstellung zur Geschichte der Eisenbahn

24 Budgetanpassungen

25 Sanierung des Römischen Bades im Schloss Albrechtsberg

26 Dienstleistungskonzessionen für die Organisation und Durchführung Thematischer Weihnachtsmärkte auf der Hauptstraße, dem Neumarkt, dem Taschenberg und der Prager Straße sowie für eine Thematische Weihnachtsveranstaltung auf dem Postplatz

27 Für eine vielfältige Veranstaltungs- und Clubszene in Dresden – Aufhebung der Sperrstunde nach Sächsischem Gaststättengesetz

28 Finanzielle Absicherung der Ostrale 2019

29 Erhaltung des „Heidetunnels Klotzsche“ für Rad- und Fußverkehr in Höhe Gleisdreieck Dresden-Klotzsche (Eisenbahnüberführung km 94,331 G-D Dresden-Klotzsche)

Beiräte des Stadtrates tagen

■ Beirat Gesunde Städte

Die nächste Sitzung des Beirates Gesunde Städte findet statt am Montag, 8. April 2019, 16.30 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 200, 1. Etage, Dr.-Külz-Ring 19.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

1 Eröffnung der Sitzung und Abstimmung der Tagesordnung

1.1 Festlegungen aus den letzten Sitzungen

2 Beratung nach Prostituiertenschutzgesetz – Dresden als

bundesweites Vorbild

3 Bericht aus dem WHO-Projekt „Gesunde Städte“

3.1 Projekt „Fit im Park“

3.2 TK-Projekt Multiplikatoren-schulung „Bewegung im Stadtteil“

3.3 Projekt „Gehsunheitspfad“

4 Informationen und Sonstiges

■ Kleingartenbeirat

Die nächste Sitzung des Kleingartenbeirates findet statt am Mittwoch, 10. April 2019, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 200, 3. Etage, Dr.-Külz-Ring 19. Tagesordnung in öffentlicher

Sitzung:

1 Eröffnung der Sitzung und Bericht des Vorsitzenden

2 Bericht zu den kommunalen Zielen der Stadtplanung sowie mittel- und langfristigen Auswirkungen auf das Kleingartenwesen der Landeshauptstadt Dresden

3 Bebauungsplan Nr. 3043, Dresden-Seidnitz Nr. 3, Sport- und Bildungscampus Dresden-Ost, Bodenbacher Straße, hier: 1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan, 2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes

4 Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Dresden in den Stadtgrenzen vom 1. Januar 1999, hier: 1. Abwägungsbeschluss, 2. Feststellungsbeschluss über den Flächennutzungsplan sowie Billigung der Begründung

5 Richtlinie „Kooperatives Baulandmodell Dresden“

6 Gebietschhochwasserschutz Leipziger Vorstadt

7 Aktuelle Informationen zum Bau der B6

8 Auswertung Kleingärtnerntag

9 Information und Sonstiges

Ortschaftsräte Mobschatz und Cossebaude tagen

Einwohnerinnen und Einwohner sind herzlich zu den Sitzungen der Ortschaftsräte eingeladen. Die nächsten Termine sind:

■ Mobschatz

Donnerstag, 4. April, 19 Uhr, in der Zschoner Mühle, Museumsraum am Kammrad, Podemus, Zschonergrund 2

Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

■ Kurzurkundgang in der Zschoner Mühle

■ Vorstellung des Sachstandes der Planung (Finanzierung) der Maßnahme Spielplatz/Festplatz

Podemus

■ Richtlinie „Kooperatives Baulandmodell Dresden“

■ Prüfung und Einrichtung von weiteren Aktivitätspunkten mit Sportgeräten im öffentlichen Bereich

■ Dresdens Märkte und Feste plastikfrei

■ Unterstützung der jährlichen Aktion „Saubere Zschone“ im Rahmen der Aktion „Saubere ist schöner“

■ Beschaffung einer mobilen Beschallungsanlage für Veranstaltungen in der Ortschaft Mobschatz

und Bereitstellung der finanziellen Mittel aus der Investpauschale des Ortschaftsrates Mobschatz

■ Cossebaude

Dienstag, 9. April, 19 Uhr, im Bürgersaal der Verwaltungsstelle, Dresdner Straße 3

Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

■ Einwohnerfragestunde

■ Dresdens Märkte und Feste plastikfrei

■ Prüfung und Einrichtung von weiteren Aktivitätspunkten mit Sportgeräten im öffentlichen Bereich

■ Erweiterung der „Betriebsvereinbarung zur Regelung von Betrieb, Unterhaltung und Lagerung des mobilen Anteils im Zuge der Hochwasserschutzmaßnahmen zum Schutz vor Hochwasser der Elbe“ mit der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen

■ Finanzausschuss an TSV Cossebaude e. V. für Jugendarbeit 2019

■ Finanzausschuss an TSV Cossebaude e. V. zur Neueinrichtung der Tischtennisgruppe

■ Finanzausschuss an Feuerwehrverein Cossebaude e. V. zur Förderung der Jugendarbeit 2019

Beschlüsse des Stadtrates vom 21. März 2019

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 21. März 2019 folgende Beschlüsse gefasst:

Berufsschulzentrum für Gastgewerbe „Ernst Löbnitzer“, Ehrlichstraße 1 in 01067 Dresden – Neubau Schulsporthalle V2644/18

1. Der Stadtrat beschließt die weitere Planung und Durchführung des Bauvorhabens „Berufsschulzentrum für Gastgewerbe „Ernst Löbnitzer“, Ehrlichstraße 1 in 01067 Dresden – Neubau Schulsporthalle“ mit der Fassadengestaltung der Variante des rhythmisch horizontalen Versatzes der Steinschichten (Anlage zur Beschlussausfertigung).

2. Der Stadtrat beschließt vorbehaltlich der entsprechenden Beschlussfassung zum städtischen Gesamthaushalt die Finanzierung des Vorhabens durch Veränderung der Einzahlungen, Auszahlungen und der Verpflichtungsmöglichkeiten zur Haushaltsplanung 2019/2020 inklusive Finanzplan gemäß Anlage 15 zur Vorlage.

3. Die Maßnahme H1.4051432 BSZ_Gast_Nebau_SH wird in die Budgeteinheit B40_I_300 Bau und Ausstattung von Schulen eingeordnet.

4. Im Rahmen der Erarbeitung des Doppelhaushaltes 2021/2022 und der Finanzplanung sind ab 2021 anteilig und ab 2022 jährlich für die Sporthalle Baunutzungskosten entsprechend Anlage 16 der Vorlage sowie Abschreibungen entsprechend Anlage 17 der Vorlage zu veranschlagen.

Straßenbahn und Bus in Dresden ausbauen – Anteil des ÖPNV deutlich erhöhen! A0457/18

1. Der Stadtrat bekennt sich im Rahmen der Stärkung des Umwelt-

verbunds aus Fuß- und Radverkehr sowie ÖPNV zum Ziel, den Anteil der in Dresden mit öffentlichen Verkehrsmitteln zurückgelegten Wege von derzeit 22 Prozent auf 25–30 Prozent im Jahr 2030 zu erhöhen (Zielkorridor: 185–200 Millionen Fahrgäste im Jahr) und beauftragt den Oberbürgermeister in Zusammenarbeit mit der DVB die zur Erreichung dieses Ziels geeigneten Schritte zu prüfen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis Ende 2018 ein mit der DVB abgestimmtes Strategiepapier mit den Prioritäten zu den Planungshorizonten 2025 und 2030 vorzulegen. Aufzuzeigen ist dabei, wie sich bei dem angestrebten Anstieg der Fahrgastzahlen der Finanzbedarf der DVB entwickelt und welche personellen und finanziellen Ressourcen hierfür auf städtischer Seite erforderlich sind.

3. Dabei sind insbesondere folgende Punkte zu berücksichtigen:

■ 1. Planungshorizont 2025

a. Zügige Umsetzung der bereits gefassten Beschlüsse zu den Stadtbahnprojekten Löbtal–Strehlen und Johannstadt

b. Schnellstmögliche Herstellung der Befahrbarkeit eines sinnvollen Teilnetzes für den Linieneinsatz breiterer Stadtbahnwagen

c. Prüfung neuer Betriebs- und Liniennetze im Busbereich einschließlich Herstellung der Bustauglichkeit von benötigten Straßen zur Umsetzung

■ i. einer Nordosttangente über die Waldschlösschenbrücke

■ ii. einer Südwesttangente über die Flügelwegbrücke

■ iii. der Kombination der Buslinie 74 und 76 zur Erschließung der

Stauffenbergallee

d. Maßnahmen zur Verbesserung der Durchschnittsgeschwindigkeit, Pünktlichkeit, Verlässlichkeit und Anschlusssicherheit des ÖPNV durch Einsatz intelligenter Ampelsteuerungen (Vamos III)

e. Umsetzung der gesetzlich geforderten Barrierefreiheit an Haltestellen mit Erhöhung von Komfort und Aufenthaltsqualität

f. Strategische Ausrichtung des Unternehmens DVB als zentraler, umfassender Mobilitätsdienstleister für die Stadt. Dies beinhaltet auch digitale Auskunfts- und Buchungsangebote für multimodale Wegeketten.

g. Erarbeitung eines Angebotskonzepts für den Einsatz von Quartiersbussen oder anderer innovativer Bedienungsformen zum Beheben gegebener Erschließungsdefizite. Hierzu ist die Möglichkeit zum Einwerben von Fördermitteln zu prüfen und sich gegenüber dem Freistaat für ein Förderprogramm einzusetzen.

h. Erarbeitung von Vorschlägen für Tarifmaßnahmen, die geeignet sind, den Anteil des ÖPNV zu erhöhen.

■ 2. Planungshorizont 2030

a. Erarbeitung weiterer Maßnahmen im Bereich Angebot, Tarif/Vertrieb und Kommunikation zur Gewinnung zusätzlicher Fahrgäste.

b. Verbesserung der Attraktivität des ÖPNV auf strategisch wichtigen Relationen innerhalb der Stadt sowie von ein- und ausbrechenden Verkehren ins Umland. Hierbei ist für Pendler und Tagesgäste auch eine entsprechende Park-and-Ride-Konzeption zum Abfangen von Verkehrsströmen an den Stadtgrenzen zu betrachten.

c. Darstellen des langfristigen

Ausbaubedarfs der Infrastruktur und des personellen und investiven Bedarfs unter Berücksichtigung zu erwartender Nachfragesteigerungen und nötiger Angebotserweiterungen.

4. Im Rahmen der regelmäßigen Evaluierungen des Verkehrsentwicklungsplanes 2025 sind die Ziele und Maßnahmen nach 1 bis 3 einzubeziehen.

5. Alle konkreten Maßnahmen, wie der Bau neuer Straßenbahntrassen oder die Einrichtung neuer Buslinien sind mit den minimal möglichen Eingriffen in den Stadtraum zu realisieren. Dazu zählen insbesondere solche Dinge, wie die Fällung von Bäumen, die Beseitigung von Parkplätzen, Verringerung der Breite von Fußwegen. Die Umwandlung von Nebenstraßen in Wohngebieten zu Hauptstraßen aufgrund der Einrichtung von Buslinien wird ausgeschlossen.

6. Bei allen konkreten Maßnahmen sind die betroffenen Anwohner frühzeitig in die Entscheidungsfindung einzubeziehen. Dazu sind vor der jeweiligen Entscheidung alle betroffenen Anwohner schriftlich über die Art und den Umfang von geplanten Vorhaben zu informieren. Um die Zustimmung der Anwohner ist aktiv zu werben, sie sind in geeigneter Form an der Entscheidung zu beteiligen. Maßnahmen, die von Anwohnern überwiegend abgelehnt werden, sind nicht umzusetzen.

Instandsetzung der unterstromseitigen Gehbahn am Blauen Wunder V2642/18

1. Der Stadtrat bestätigt die Planung zur Instandsetzung der unterstromseitigen Gehbahn am Blauen Wunder gemäß der Anlage

2 zur Vorlage.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine vorübergehende, provisorische „glatte“ Decke auf Abschnitten des Körnerwegs, die noch nicht saniert sind, zur Schaffung einer attraktiven durchgehenden Radwegeverbindung Loschwitz – Stadtzentrum während der Brückenbauarbeiten herzustellen.
Schwerpunktsportarten – Breitensport
A0426/18

Der Antrag wird abgelehnt.

Kommunaler Tierschutzbericht
A0435/18

Der Antrag wird abgelehnt.

Bürgerbeteiligungssatzung
A0436/18

Auf der Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl, S. 62) hat der Stadtrat folgende Satzung beschlossen.

(siehe Seite 18 in diesem Amtsblatt).

Belange älterer Menschen ernst nehmen! Ein Seniorenbeauftragter für Dresden.

A0477/18

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Stellenplan die Stelle eines/-r Seniorenbeauftragten (0,5 VzÄ) einzurichten.

Die besonderen Aufgaben einer bzw. eines Beauftragten für Seniorinnen und Senioren umfassen die

- Förderung des Bewusstseins für die Belange älterer Menschen in der Öffentlichkeit und Fachöffentlichkeit durch Veranstaltungen, Seminare, Medienarbeit, Aktionen, Informationen

- Unterstützung der Tätigkeit von Vereinen und Initiativen, Förderung der Netzwerkarbeit, Stärkung engagierter Seniorinnen und Senioren

- Zusammenarbeit mit Stadträtinnen und Stadträten, Seniorenbeirat, Personalrat, Verbänden, Vereinen und Organisationen

- Begleitung und Kontrolle der Arbeit der einzelnen Fachämter in Bezug auf die Belange älterer Menschen

- Unterstützung und Begleitung der Umsetzung des Fachplans Seniorenarbeit und Altenhilfe mit besonderem Schwerpunkt auf Altersarmut, altersbedingter Mobilitätseinschränkung, altersbedingter Benachteiligungen sowie des Übergangs vom Arbeitsleben in den Ruhestand

- Erstberatung von Rat suchenden Seniorinnen und Senioren im Einzelfall

Aufhebung der Außenstelle des Förderzentrums „A. S. Makaren-

ko“ Dresden mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Konkordienstraße 12 a, 01127 Dresden
V2793/18

1. Die Außenstelle des Förderzentrums „A. S. Makarenko“ Dresden mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Konkordienstraße 12 a in 01127 Dresden wird aufgehoben.

2. Die Außenstelle des Förderzentrums „A. S. Makarenko“ Dresden mit dem Förderschwerpunkt Lernen wird unter Nutzung des Schulneubaus in das Stammhaus des Förderzentrums, Leisniger Straße 76, 01127 Dresden integriert.

3. Die Verlagerung erfolgt zum 1. August 2019, frühestens jedoch nach der Inbetriebnahme der Neubau-Standorte für das Gymnasium Dresden-Pieschen, Erfurter Straße 17, 01127 Dresden, und die 145. Oberschule, Gehestraße 2, 01127 Dresden.

Förderung von Angeboten nach Fachförderrichtlinie Sozialamt vom 19. Oktober 2009 in den Haushaltsjahren 2019 und 2020
V2803/18

1. Für alle Maßnahmen (vgl. Anlage 1 bis 4 zur Vorlage) wird eine Zweijahresförderung für den Doppelhaushalt 2019/2020 beschlossen.

2. Haushaltsjahr 2019

Die Förderung von Trägern der freien Wohlfahrtspflege entsprechend der Fachförderrichtlinie Sozialamt erfolgt aus dem Produkt „Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege“ (Produktnummer 10.100.33.1.0.01). Die Mittel in Höhe von 5.903.820,68 Euro werden gemäß Anlage 1 zur Vorlage verteilt.

Die Förderung von „Eingliederungsleistungen nach SGB II“ (Produktnummer 10.100.31.2.2.01) in Höhe von 1.061.479,32 Euro erfolgt gemäß Anlage 2 zur Vorlage.

Die Förderung von „Betreuungsleistungen“ (Produktnummer 10.100.34.3.0.01) in Höhe von 21.800,00 Euro erfolgt gemäß Anlage 3 zur Vorlage.

Die Förderung der Anerkennung und Würdigung von ehrenamtlicher Arbeit erfolgt in Höhe von 45.590,00 Euro aus dem Produkt „Sonstige kommunale soziale Hilfen/Leistungen“ (Produktnummer 10.100.35.1.0.06) gemäß Anlage 4 zur Vorlage.

Die Mittel werden vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltsatzung 2019/2020 zur Verfügung gestellt.

3. Haushaltsjahr 2020

Die Förderung von Trägern der freien Wohlfahrtspflege entsprechend der Fachförderrichtlinie Sozialamt erfolgt aus dem Produkt „Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege“

(Produktnummer 10.100.33.1.0.01). Die Mittel in Höhe von 6.228.080,40 Euro werden gemäß Anlage 1 zur Vorlage verteilt.

Die Förderung von „Eingliederungsleistungen nach SGB II“ (Produktnummer 10.100.31.2.2.01) in Höhe von 1.089.919,60 Euro erfolgt gemäß Anlage 2 zur Vorlage.

Die Förderung von „Betreuungsleistungen“ (Produktnummer 10.100.34.3.0.01) in Höhe von 21.800,00 Euro erfolgt gemäß Anlage 3 zur Vorlage.

Die Förderung der Anerkennung und Würdigung von ehrenamtlicher Arbeit erfolgt in Höhe von 45.590,00 Euro aus dem Produkt „Sonstige kommunale soziale Hilfen/Leistungen“ (Produktnummer 10.100.35.1.0.06) gemäß Anlage 4 zur Vorlage.

Die Mittel werden vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltsatzung 2019/2020 zur Verfügung gestellt.

4. Rücklaufmittel sowie nicht abgerufene Mittel fließen dem Haushalt zur Deckung von Mehrbedarf bereits eingestellter Projekte bzw. zur Finanzierung von unterjährigen Projekten wieder zu. Die Entscheidung über die Verteilung der Rücklaufmittel sowie der nicht abgerufenen Mittel trifft der Ausschuss für Soziales und Wohnen.

5. In Abstimmung mit dem Jobcenter werden im Rahmen des Teilhabe-Chancen-Gesetzes mittels einer kommunalen Ko-Finanzierung bis zu 300 Arbeitsplätze über 2.1.6 Fachförderrichtlinie Sozialamt gefördert. Der Zuschuss beträgt pro Teilnehmenden und Monat pauschal 175,00 Euro in 2019 und 200,00 Euro in 2020.

6. Dem Verein KulturLeben Dresden UG ist für das Eltern-Kind-Büro-Projekt für die Jahre 2019 und 2020 jeweils 75.773,94 Euro aus dem im Geschäftsbereich 5 noch zur Verfügung stehenden Geldern für soziale Projekte zur Verfügung zu stellen.

Ausübung des Optionsrechts zur Mietvertragsverlängerung um weitere fünf Jahre bis 30. September 2026 im World Trade Center Dresden
V2720/18

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Optionsrecht zur Verlängerung des Mietvertrages zum World Trade Center Dresden um weitere fünf Jahre auszuüben.

2. Die gemäß der Anlage zur Vorlage ausgewiesenen Aufwendungen sind bei der Planung ab dem Doppelhaushalt 2021/2022 zu berücksichtigen.

Blaues Wunder: Verkehrsentslastung schaffen

A0497/18

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zur Entlastung des Verkehrszuges Körnerplatz–Blaues Wunder–Schillerplatz während der Brückenbauarbeiten folgende Maßnahmen zu prüfen und ggf. im eigenen Ermessen umzusetzen oder dem Stadtrat einen Umsetzungsvorschlag zu unterbreiten:

1. Maßnahmen im Bereich Fähre: Kostenlose Fahrradbeförderung auf der Fähre Laubegast–Niederpoyritz während der Brückenbauarbeiten.

2. Der Beschlusspunkt 2 wird abgelehnt.

3. Maßnahmen im Bereich Radverkehr: Herstellen einer vorübergehenden, provisorischen „glatte“ Decke auf Abschnitten des Körnerwegs, die noch nicht saniert sind, zur Schaffung einer attraktiven durchgehenden Radwegeverbindung Loschwitz – Stadtzentrum während der Brückenbauarbeiten.

4. Eine Informationskampagne über Alternativen zur Brückennutzung für Anwohnerinnen und Anwohner.

Berufung des Chefarztes der Klinik für Unfall-, Wiederherstellungs- und Handchirurgie des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dresden

V2881/19

1. Herr Prof. Dr. med. Philip Gierer wird mit Wirkung zum 1. Mai 2019 beziehungsweise zum nächstmöglichen Zeitpunkt als Chefarzt der Klinik für Unfall-, Wiederherstellungs- und Handchirurgie des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dresden berufen.

2. Herr Prof. Dr. med. Philip Gierer erhält eine außertarifliche Vergütung gemäß Chefarztdienstvertrag.



Satzung zur Information der Einwohnerinnen und Einwohner und zu Empfehlungen der Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt Dresden für Entscheidungen des Stadtrats, des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin, eines Stadtbezirksbeirats oder eines Ortschaftsrats (Bürgerbeteiligungssatzung)

Vom 21. März 2019

Auf der Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl, S. 62) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 21. März 2019 folgende Satzung beschlossen:

1. Teil: Allgemeine Vorschriften § 1 Zweck

Zweck dieser Satzung ist die rechtzeitige Information der Einwohnerinnen und Einwohner über Vorhaben der Landeshauptstadt Dresden und die Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger, eine Empfehlung für eine Entscheidung des Stadtrates, des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin oder der Räte der öffentlichen Ebene zu erarbeiten und abzugeben.

§ 2 Begriffsbestimmungen

(1) „Vorhaben“ sind alle Angelegenheiten, für deren Entscheidung der Stadtrat, der Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin, ein Stadtbezirksbeirat oder ein Ortschaftsrat zuständig ist, und die auf der Tatbestands- oder Rechtsfolgenseite der maßgeblichen Rechtsvorschrift nicht vollständig gebunden sind, mit Ausnahme von Personalentscheidungen.

(2) „Örtliche Ebene“ ist die jeweilige Ortschaft oder der jeweilige Stadtbezirk gemäß der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden in der jeweils geltenden Fassung.

(3) „Rat der örtlichen Ebene“ ist der jeweilige Ortschaftsrat oder der jeweilige Stadtbezirksbeirat.

(4) „Bürgerempfehlungen“ sind Empfehlungen nach dieser Satzung an den Stadtrat, den Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin oder einen Rat der örtlichen Ebene, über ein bestimmtes Vorhaben in einer bestimmten Weise in der Sache oder für den Fortgang des Verfahrens zu entscheiden.

§ 3 Anwendungsbereich

(1) Die Berechtigten nach dieser Satzung können zu allen Angelegenheiten der Landeshauptstadt

Dresden Beteiligungsverfahren einleiten, soweit nicht der Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin kraft Gesetzes zuständig ist, insbesondere für

1. Satzungen, die Gebote oder Verbote oder eine Steuer-, Beitrags-, Gebühren- oder Kostenerhebung begründen,

2. Bauleitplanungsverfahren im Sinne des Baugesetzbuches, insbesondere die Flächennutzungsplanung, Bebauungspläne, Vorhaben- und Erschließungspläne oder städtebauliche Verträge,

3. vorbereitende Konzepte oder Pläne der Stadt, die nicht auf Außenrechtsverbindlichkeit gerichtet sind,

4. Zulassungsverfahren, in denen zwingend oder fakultativ eine Beteiligung der Öffentlichkeit stattfindet, wie etwa nach dem Bundesfernstraßengesetz, dem Personenbeförderungsgesetz, dem Sächsischen Straßengesetz, dem Bundesimmissionsschutzgesetz oder nach anderen Planungssetzen.

(2) Beteiligungsverfahren nach dieser Satzung können zu allen Verfahren durchgeführt werden, an denen die Landeshauptstadt Dresden als Träger öffentlicher Belange voraussichtlich beteiligt werden wird.

(3) Betrifft ein in dieser Satzung geregeltes Beteiligungsverfahren Angelegenheiten, die in die ausschließliche Zuständigkeit des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin fallen, wird ihm/ihr die entsprechende Anwendung dieser Satzung empfohlen, auch für Vorhaben der laufenden Verwaltung und Pflichtaufgaben ohne Weisung. Das nähere soll der Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin durch Verwaltungsvorschrift regeln. Lehnt er/sie eine entsprechende Anwendung der Satzung ab, soll er/sie die Vertrauensperson des Beteiligungsverfahrens über die Gründe für seine/ihre Entscheidung unterrichten.

(4) Beteiligungsverfahren für

Planungs- und Entscheidungsverfahren nach anderen Rechtsvorschriften bleiben unberührt.

2. Teil: Stärkung von Informationsrechten

§ 4 Bekanntgabe von Vorhaben

(1) Der Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin veröffentlicht laufend Vorhaben der Geschäftsbereiche so rechtzeitig auf der Internetseite der Landeshauptstadt Dresden, dass Beteiligungsverfahren durchgeführt werden können, in der Regel mindestens drei Monate vor der ersten Befassung in einem Ausschuss des Stadtrates. Er/sie gibt unverzüglich bekannt, wenn er/sie entschieden hat, ein bestimmtes wichtiges Vorhaben zu verfolgen oder wenn er/sie von einem Träger öffentlicher Belange in einer wichtigen Angelegenheit zu einer Stellungnahme aufgefordert wurde. Der voraussichtliche Termin für die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung ist mindestens zehn Monate im Voraus öffentlich bekannt zu machen.

(2) Die Veröffentlichung enthält für jedes Vorhaben

1. eine Bezeichnung und Kurzbeschreibung mit Angabe der angestrebten Ziele,

2. bei raumbezogenen Vorhaben Angaben zu seiner räumlichen Lage,

3. Angaben zu den voraussichtlich betroffenen örtlichen Ebenen und Bevölkerungsgruppen,

4. eine Beschreibung der von der Stadt vorgesehenen Verfahrens- und Beteiligungsschritte,

5. nach dieser Satzung oder anderen Vorschriften eingeleitete Beteiligungsverfahren, deren Vertrauenspersonen und die Termine öffentlicher Beteiligungsschritte.

(3) Je nach Verfahrensfortschritt sind weitere Informationen einzustellen, insbesondere Entwürfe, Erläuterungen und abschließende Entscheidungen zu Bauleitplänen, zu förmlichen Vorhabenzulassungen, die einer Öffentlichkeitsbeteiligung unterliegen, oder

zu Plänen und Konzepten sowie Umweltinformationen. Es ist anzugeben, bei welcher Stelle weitere Informationen zu erhalten sind.

(4) Die Einstellung neuer Vorhaben ist für zwei Wochen besonders zu kennzeichnen. Auf die Vorhabenliste ist halbjährlich in geeigneter Weise im Amtsblatt hinzuweisen. Vorhaben, für die der Stadtrat ein öffentliches Interesse annimmt, sind in der Vorhabenliste zu ergänzen.

§ 5 Informationsversammlung

(1) Erreicht ein Antrag auf Durchführung einer Informationsversammlung (Einwohnerversammlung nach § 22 SächsGemO) nicht das vorgeschriebene Quorum, und entscheidet sich der Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin nicht aus eigenem Interesse für die Durchführung einer Informationsversammlung, so soll er/sie die Frage, ob die Landeshauptstadt Dresden in dieser Angelegenheit eine Informationsversammlung durchführen will, innerhalb eines Monats ab Antragseingang dem Stadtrat oder dem zuständigen Rat der örtlichen Ebene zur Beschlussfassung vorlegen, wenn der Antrag folgende Quoren erfüllt:

a. in gesamtstädtischen Angelegenheiten: 2 500 Unterstützungsunterschriften,

b. in Angelegenheiten eines Stadtbezirks: 500 Unterstützungsunterschriften,

c. in Angelegenheiten einer Ortschaft mit über 3 000 Einwohnerinnen und Einwohnern: 250 Unterstützungsunterschriften,

d. in Angelegenheiten einer Ortschaft mit bis zu 3 000 Einwohnerinnen und Einwohnern: 100 Unterstützungsunterschriften.

§ 8 Abs. 2 bis 4 gilt entsprechend. (2) Hat der Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin, der Stadtrat oder ein Rat der örtlichen Ebene entschieden, eine Informationsversammlung durchzuführen, erstellt der Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin innerhalb von vier Wochen eine allgemein

verständliche Zusammenfassung des Planungsstandes in geeigneter Form, stellt sie der Vertrauensperson zu und veröffentlicht diese. Soweit erforderlich soll er/sie Informationen bei anderen Planungsträgern einholen.

(3) Der Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin führt unverzüglich nach der Veröffentlichung der Zusammenfassung des Planungsstandes eine Informationsversammlung durch, in der sie/er den Verfahrensstand vorstellt, auf Nachfragen erläutert und zur Diskussion stellt. Nimmt er/sie nicht selbst teil, soll er/sie sich durch den zuständigen Beigeordneten oder Amtsleiter vertreten lassen.

(4) Ergeben sich aus der Informationsversammlung Vorschläge und Anregungen, sind diese innerhalb von drei Monaten von dem zuständigen Organ der Gemeinde zu behandeln. Das Ergebnis der Behandlung der Vorschläge und Anregungen ist in ortsüblicher Weise bekannt zu geben.

§ 6 Einwohnerfragen und Einwohnerfragestunde

(1) Schriftliche Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern zu Angelegenheiten der Stadt sind nach Maßgabe der Informationsfreiheitsatzung in angemessener Frist zu beantworten. Für Eigentümerinnen und Eigentümer von oder Erbbauberechtigte an Grundstücken auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Dresden findet die Informationsfreiheitsatzung entsprechende Anwendung. Der Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin kann mehrere gleichartige Anfragen im Internetauftritt oder im Amtsblatt der Landeshauptstadt Dresden beantworten und die Fragestellerin oder den Fragesteller darauf verweisen.

(2) Der Stadtrat und die Räte der örtlichen Ebene ermöglichen die Durchführung von Einwohnerfragestunden. Das Nähere regeln die jeweiligen Geschäftsordnungen.

3. Teil: Online-Debatte

§ 7 Online-Debatte

Die Landeshauptstadt Dresden stellt eine elektronische Plattform zur Verfügung, auf der Vorhaben, zu der eine Informationsversammlung oder ein Empfehlungsverfahren wirksam angesetzt sind, öffentlich diskutiert werden können.

4. Teil: Bürgerempfehlungsverfahren

§ 8 Einleitung durch Bürgerinnen und Bürger

(1) Jede Bürgerin und jeder Bürger der Landeshauptstadt Dresden hat nach Maßgabe dieser Satzung das

Recht, zu Vorhaben mit anderen gemeinsam ein Verfahren zur Empfehlung einer bestimmten Entscheidung einzuleiten, durch Unterschrift zu unterstützen und an der Entscheidung über eine Empfehlung teilzunehmen. Richtet sich das Verfahren allein auf eine Angelegenheit einer örtlichen Ebene, sind nur die dort wohnenden Bürgerinnen und Bürger berechtigt.

(2) Soweit gesetzlich nichts anderes geregelt ist, muss der Antrag eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson mit Namen und Anschrift nennen, die selbst antragsberechtigt und zur Abgabe und Entgegennahme von Erklärungen einschließlich prozessualer Art berechtigt sind. Die Vertrauensperson kann nach Einleitung auf die Durchführung eines in dieser Satzung vorgesehenen Verfahrenselements verzichten oder im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister/der Oberbürgermeisterin abweichend ausgestalten.

(3) Der Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin gibt geeignete Muster für Unterschriftenlisten öffentlich bekannt. Die Anforderungen an eine eigenhändige Namensunterschrift sind auch dann erfüllt, wenn sie mittels eines von der Landeshauptstadt zur Verfügung gestellten elektronischen Verfahrens zur Entgegennahme von Beteiligungsanträgen und Unterstützungsunterschriften eingereicht werden. Die Vertrauensperson erhält eine Eingangsbestätigung mit dem Datum des Antragseingangs.

(4) Der Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin stellt unverzüglich schriftlich gegenüber der Vertrauensperson fest, ob zu der betroffenen Angelegenheit ein Bürgerempfehlungsverfahren zulässig und die erforderliche Anzahl von Unterschriften erreicht worden ist. Stellt er/sie die Unzulässigkeit fest, sind die Wirkungen des Bürgerempfehlungsverfahrens bis zu einer Entscheidung des zuständigen Gerichts erster Instanz gehemmt, das die Zulässigkeit des Beteiligungsverfahrens feststellt.

§ 9 Einleitung durch den Stadtrat, den Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin oder einen Rat der örtlichen Ebene

Der Stadtrat, der Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin oder ein Rat der örtlichen Ebene sind im Rahmen ihrer Zuständigkeit berechtigt, in einer bestimmten Angelegenheit ein Bürgerempfehlungsverfahren einzuleiten, wenn

sie ein besonderes öffentliches Interesse für gegeben halten. Sie sollen insbesondere in Stadtteilen mit unterdurchschnittlicher Wahlbeteiligung zur Förderung und Stärkung der einwohnerschaftlichen Mitwirkung Bürgerempfehlungsverfahren auf der örtlichen Ebene durchführen.

§ 10 Bürgerforum

(1) Ein öffentliches Bürgerforum dient dem gleichberechtigten Meinungsaustausch zwischen den Bürgerinnen oder Bürgern mit Stadträtinnen und Stadträten, dem Oberbürgermeister/der Oberbürgermeisterin oder Räten der örtlichen Ebene und soll in eine bestimmte Empfehlung zu einem Vorhaben münden. Die Versammlungsleitung soll darauf hinwirken, dass in einem Bürgerforum möglichst viele der in der Bürgerschaft vertretenen Meinungen zu Wort kommen.

(2) Einem Antrag auf Durchführung eines Bürgerforums soll nach dem Verfahren des § 5 Abs. 1 Satz 1 entsprochen werden, wenn die Quoren nach Satz 1 a. bis d. erreicht sind. § 5 Abs. 3 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) Nach Eingang des Antrags oder dem Beschluss des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin, des Stadtrats oder eines Rates der örtlichen Ebene zur Durchführung eines Bürgerforums veröffentlicht der Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin in geeigneter Form eine allgemein verständliche Darstellung des Standes des Vorhabens. Soweit erforderlich soll er/sie Informationen bei anderen Planungsträgern einholen.

(4) Im Einvernehmen mit der Vertrauensperson setzt der Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin das Bürgerforum innerhalb der folgenden sechs Wochen an und bestimmt die Versammlungsleitung, die Besetzung des Podiums sowie Zeit, Ort und Ablauf und macht dies öffentlich bekannt. Der interessierten Öffentlichkeit soll ermöglicht werden, den Ablauf des Bürgerforums aus einem räumlich abgegrenzten Bereich zu verfolgen.

(5) In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass in dem Bürgerforum Empfehlungen zu dem Vorhaben abgegeben werden können, die gemäß § 12 Abs. 1 in öffentlicher Sitzung des Stadtrats oder des Rats der örtlichen Ebene behandelt werden.

(6) Antrags- und stimmberechtigt sind nur Dresdner Bürgerinnen und Bürger. Betrifft der Gegenstand allein eine örtliche Ebene,

sind nur dort wohnende Bürgerinnen und Bürger antrag- und stimmberechtigt. Zur Prüfung von Antrags- und Stimmrechten können vor Beginn des Bürgerforums am Eingang Personalausweiskontrollen erfolgen und Stimmkarten ausgegeben werden.

(7) Jede/jeder anwesende Stimmberechtigte kann eine bestimmte Empfehlung zur Abstimmung stellen. Der Wortlaut der Empfehlung muss der Sitzungsleitung schriftlich vorgelegt und dem Forum vor der Abstimmung bekannt gegeben werden. Die Versammlungsleitung gibt der Vertrauensperson des Antrags auf Durchführung des Bürgerforums sowie dem Oberbürgermeister/der Oberbürgermeisterin oder seiner/ihrer Vertretung vor der Abstimmung Gelegenheit zur Stellungnahme. Die Versammlungsleitung kann über das Verfahren der Abstimmung abstimmen lassen. Sie stellt das Ergebnis fest und gibt es dem Bürgerforum bekannt.

(8) Die Versammlungsleitung fertigt über die Ergebnisse des Bürgerforums eine Niederschrift an, die insbesondere enthält

1. die Namen der Versammlungsleitung, der anwesenden Vertrauensperson des Beteiligungsverfahrens und der Vertreter der Stadtverwaltung,
2. die ungefähre Anzahl der erschienenen Bürgerinnen und Bürger sowie gegebenenfalls die Zahl der ausgegebenen Stimmkarten,
3. den Wortlaut der zur Abstimmung gestellten Empfehlungen,
4. die Abstimmungsergebnisse sowie die beschlossenen Empfehlungen.

§ 11 Bürgerwerkstatt und Mediation

(1) Der Antrag auf Durchführung einer Bürgerwerkstatt oder der Beauftragung eines Mediators zur Erarbeitung einer Empfehlung bedarf

- a. in gesamtstädtischen Angelegenheiten: 5 000 Unterstützungsunterschriften,
- b. in Angelegenheiten eines Stadtbezirks: 1 000 Unterstützungsunterschriften,
- c. in Angelegenheiten einer Ortschaft mit über 3 000 Einwohnerinnen und Einwohnern: 500 Unterstützungsunterschriften,
- d. in Angelegenheiten einer Ortschaft mit bis zu 3 000 Einwohnerinnen und Einwohnern: 150 Unterstützungsunterschriften.

(2) Die Antragsteller auf Durchführung einer Bürgerwerkstatt können die Einsetzung einer Arbeitsgruppe von Einwohnern

verlangen, die in einem moderierten Diskussionsprozess eine Empfehlung zu einer bestimmten Angelegenheit erarbeiten. Kommunale Pläne zur Integration von Migranten, Menschen mit Behinderung, sowie zur Gleichstellung von Männern und Frauen sind bei der Auswahl der Teilnehmer der Arbeitsgruppe zu berücksichtigen. (3) Die Antragsteller eines Antrags auf Einsetzung eines Mediators können die Durchführung eines Vermittlungsverfahrens mit den Beteiligten, insbesondere den Antragstellern auf eine Verwaltungsentscheidung und den von der Entscheidung betroffenen Einwohnern sowie der Stadtverwaltung unter der Leitung eines unabhängigen Mediators verlangen.

(4) Die Vertrauensperson und der Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin einigen sich auf ein Verfahren der Besetzung der Bürgerwerkstatt, die Auswahl eines Mediators sowie die Arbeitsaufträge und den Verfahrensablauf.
§ 12 Wirkung, Behandlung und Erwägung einer Bürgerempfehlung

(1) Bürgerempfehlungen sind dem Stadtrat oder dem Rat der örtlichen Ebene mit der Niederschrift vorzulegen und alsbald in öffentlicher Sitzung zu behandeln. Die Vertrauensperson einer Bürgerempfehlung, im Falle des § 11 ein Beauftragter der Gruppe oder die Mediatorin/der Mediator, hat das Recht zur mündlichen Begründung. Die Redezeit beträgt mindestens zehn Minuten. Der Rat hat die Empfehlung bei seiner Entscheidung zu erwägen. Weicht er von der Empfehlung ab, hat er dies in seiner Entscheidung zu begründen.

(2) Ab Beschluss zur Durchführung eines Bürgerforums in Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Stadtrats oder eines Rates der örtlichen Ebene fallen, dürfen diese Räte innerhalb der nächsten 10 Wochen keine abschließenden Entscheidungen treffen. Für Empfehlungen einer Bürgerwerkstatt oder einer Mediation gilt dies ab Zugang beim Oberbürgermeister/der Oberbürgermeisterin. Der Entscheidungsaufschub gilt nicht, wenn in derselben Angelegenheit innerhalb des letzten Jahres bereits eine Bürgerempfehlung zur Entscheidung vorgelegt worden ist und sich die Sach- und Rechtslage nicht wesentlich geändert hat.

(3) Eine abschließende Entscheidung ist abweichend von Abs. 2 zulässig, wenn gesetzliche

Vorschriften keine Verzögerung zulassen oder die Entscheidung aus sonstigen Gründen dringlich ist. Die gesetzlichen Vorschriften oder die Gründe für die Dringlichkeit sind in öffentlicher Sitzung und schriftlich gegenüber der Vertrauensperson des Bürgerempfehlungsverfahrens darzulegen.

(4) Ist ein Vorhaben bereits begonnen, entscheidet die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister, inwieweit der Vollzug und für welchen Zeitraum ausgesetzt werden kann. Die Entscheidung ist gegenüber der Vertrauensperson des Bürgerempfehlungsverfahrens schriftlich zu begründen.

§ 13 Besonderheiten bei Empfehlungen zum Haushalt (Bürgerhaushaltsverfahren)

(1) Der Antrag auf Einleitung eines Bürgerhaushaltsverfahrens erfordert spätestens sechs Monate vor der voraussichtlichen Beschlussfassung die Vorlage der Unterschriften von 9 000 Bürgerinnen und Bürgern. Das Bürgerhaushaltsverfahren umfasst insbesondere folgende Schritte:

1. geeignete Bekanntmachung einer allgemein verständlichen schriftlichen Darstellung des Haushaltsplanentwurfs unter Hervorhebung der kennzeichnenden Eckdaten spätestens vier Monate vor dem beabsichtigten Beschluss über die Haushaltssatzung,
2. mündliche Erläuterung und Diskussion des Haushaltsplanentwurfs in mindestens einem Bürgerforum in Anlehnung an § 10 und unter Beachtung der besonderen Quoren und Fristen des Bürgerhaushaltsverfahrens, das spätestens eine Woche nach Einbringung des Haushaltsplanentwurfs in den Stadtrat stattfinden soll,
3. Empfehlungen aus dem Bürgerforum,
4. Prüfung der Empfehlungen aus der Niederschrift des Bürgerforums durch die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister spätestens ab der Woche nach Durchführung des Bürgerforums,
5. Vorlage der Empfehlungen mit der Niederschrift an den Stadtrat und Behandlung in öffentlicher Sitzung vor dem Beschluss des Stadtrats über den Haushalt,
6. öffentliche Berichterstattung über die Berücksichtigung der Bürgerempfehlungen innerhalb von sechs Monaten nach der Beschlussfassung des Stadtrates über die Haushaltssatzung.

(2) Das Verfahren nach § 76 Abs. 1 Satz 3 bis 5 SächsGemO

bleibt unberührt.

5. Teil: Jugendbeteiligungsverfahren

§ 14 Jugend- und Kinderbeteiligungsverfahren

(1) In Angelegenheiten, die Jugendliche betreffen, finden die Teile 1 bis 4 dieser Satzung unter Berücksichtigung der Rahmenkonzeption zur Beteiligung an kommunalen Prozessen und Demokratieförderung von Kindern und Jugendlichen in Dresden vom 25. November 2016, in der jeweils geltenden Fassung, entsprechende Anwendung. Antrags- und stimmberechtigt sind alle Einwohnerinnen und Einwohner mit dem Beginn des 15. Lebensjahres bis zum Ende des 18. Lebensjahres; dabei gelten folgende Quoren:

1. vereinfachte Herbeiführung einer qualifizierten Information in einer Informationsversammlung:

a. in gesamtstädtischen Angelegenheiten: 600 Unterstützungsunterschriften,

b. in Angelegenheiten eines Stadtbezirks: 100 Unterstützungsunterschriften,

c. in Angelegenheiten einer Ortschaft mit über 3 000 Einwohnerinnen und Einwohnern: 60 Unterstützungsunterschriften,

d. in Angelegenheiten einer Ortschaft mit bis zu 3 000 Einwohnerinnen und Einwohnern: 20 Unterstützungsunterschriften.

2. Jugendforum:

a. in gesamtstädtischen Angelegenheiten: 1 200 Unterstützungsunterschriften,

b. in Angelegenheiten eines Stadtbezirks: 200 Unterstützungsunterschriften,

c. in Angelegenheiten einer Ortschaft mit über 3 000 Einwohnerinnen und Einwohnern: 120 Unterstützungsunterschriften,

d. in Angelegenheiten einer Ortschaft mit bis zu 3 000 Einwohnerinnen und Einwohnern: 40 Unterstützungsunterschriften.

3. Jugendwerkstattverfahren und Mediation:

a. in gesamtstädtischen Angelegenheiten: 1 800 Unterstützungsunterschriften,

b. in Angelegenheiten eines Stadtbezirks: 300 Unterstützungsunterschriften,

c. in Angelegenheiten einer Ortschaft mit über 3 000 Einwohnerinnen und Einwohnern: 180 Unterstützungsunterschriften,

d. in Angelegenheiten einer Ortschaft mit bis zu 3 000 Einwohnerinnen und Einwohnern: 60 Unterstützungsunterschriften.

4. Jugendbürgerhaushalt: 3 000 Unterstützungsunterschriften.

(2) Der Stadtrat, die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister oder ein Rat der örtlichen Ebene können bei Vorhaben geeignete Beteiligungsverfahren für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres in Anlehnung an diese Satzung einleiten (Kinderbeteiligungsverfahren). Die Ergebnisse sind zu dokumentieren, in geeigneter Weise zu veröffentlichen und bei Entscheidungsprozessen zu erwägen.

(3) § 12 Abs. 2 findet keine Anwendung.

6. Teil: Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung

§ 15 Koordinierungsstelle für Beteiligungsverfahren

(1) Der Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin richtet eine Koordinierungsstelle für Beteiligungsverfahren ein oder beauftragt fachkundige Personen, für Kinder- und Jugendbeteiligungsverfahren, jeweils unter Beteiligung der Kinder- und Jugendbeauftragten, mit folgenden Aufgaben:

1. Beratung der Einwohnerinnen und Einwohner, des Stadtrates, des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin, der Räte der örtlichen Ebene sowie der Verwaltungsstellen zu Beteiligungsverfahren und -methoden,

2. Planung, Entwicklung und Durchführung von Beteiligungsverfahren,

3. Dokumentation von Beteiligungsprozessen sowie die Information der Einwohnerinnen und Einwohner zu den Ergebnissen und deren Berücksichtigung durch die zur Entscheidung berufenen Organe,

4. Abgabe eines jährlichen öffentlichen Tätigkeitsberichts.

(2) Der Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin stellt durch Verwaltungsanordnung oder Vertragsgestaltung sicher, dass die Mitarbeiter der Koordinierungsstelle oder die Beauftragten bei der Durchführung von Beteiligungsverfahren weisungsfrei handeln. Eine Dienst- oder Rechtsaufsicht bleibt unberührt.

7. Teil: Schlussvorschriften

§ 16 Evaluation

Der Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin wertet die Anwendung der Satzung zwei Jahre nach ihrem Inkrafttreten aus, nimmt zum Änderungsbedarf Stellung und berichtet dem Stadtrat.

§ 17 Kosten

Für die Prüfung und Feststellung der Zulässigkeit eines Beteiligungsverfahrens werden keine

Gebühren oder Auslagen erhoben. Nach Feststellung der Zulässigkeit der Einleitung eines Beteiligungsverfahrens trägt die Stadt die Kosten für die Durchführung der von ihr organisierten Veranstaltungen. Die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sind zu beachten. Die Kosten sind, soweit zulässig, in geeigneter Form und Höhe als Planungskosten auf den Vorhabenträger umzulegen.
§ 18 Inkrafttreten
Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Dresden, 22. März 2019

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt Dresden

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO:
Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
1. die Ausfertigung der Satzung

nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
a. die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
b. die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der

Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dresden, 22. März 2019

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt Dresden

Stellenausschreibungen der Landeshauptstadt Dresden

In der Landeshauptstadt Dresden sind die folgenden Stellen zu besetzen. Jede einzelne der dort beschriebenen Aufgaben trägt ihren Teil zur Gestaltung einer funktionierenden und lebenswerten Stadt und Stadtgesellschaft bei. Wir, die Landeshauptstadt Dresden, laden Sie ein, daran mitzuwirken. Dresden ist eine von hoher Lebensqualität, sozialer und kultureller Vielfalt geprägte Landeshauptstadt mit mehr als 550 000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Wir bieten Ihnen familienfreundliche flexible Arbeitszeiten und vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten, eine betriebliche Altersversorgung sowie ein ermäßigtes Ticket für den Personennahverkehr („Jobticket“). Die Gleichbehandlung aller sich bewerbenden Personen ist uns nicht nur gesetzlicher Auftrag, sondern eine Selbstverständlichkeit.
Ist Ihr Interesse geweckt? Erfüllen Sie die Anforderungen? Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbungen. Wie uns die Bewerbung erreicht, erfahren Sie unter der jeweiligen Stellenausschreibung.

■ **Im Gesundheitsamt, Abteilung Sozialpsychiatrischer Dienst, ist die Stelle**

Psychologe/Psychologin
Entgeltgruppe 14
Chiffre-Nr. 53190304

zum nächstmöglichen Zeitpunkt befristet für die Dauer des Mutterschutzes und einer sich ggf. anschließenden Elternzeit zu besetzen.
Voraussetzungen

■ abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (Uni), Magister (Uni), Master (FH und Uni) auf dem Gebiet der Psychologie
■ Qualifikation zum/zur Psychologischen Psychotherapeuten/-in

oder mindestens fortgeschrittene Ausbildung – hier erfolgt die Eingruppierung in die Entgeltgruppe 13 TVöD
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.
Bewerbungsfrist: 10. April 2019
► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen ist die Stelle**

Einrichtungsleiter/-in Kita
Bautzner Landstraße 92
Entgeltgruppe S 16 TVöD SuE
Chiffre-Nr. EB 55/610

ab sofort unbefristet zu besetzen.
Voraussetzung
Abschluss als Staatlich anerkannte/-r Sozialpädagogin/Sozialpädagoge bzw. anderer erforderlicher Abschluss nach SächsQualiVO
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 32 h + X.
Bewerbungsfrist: 15. April 2019
Bewerbungen sind schriftlich (oder per E-Mail an: kindertageseinrichtungen@dresden.de) mit Angabe der Chiffre-Nr. zu richten an:
Landeshauptstadt Dresden
Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden
Postfach 12 00 20
01001 Dresden

■ **Im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen sind zwei Stellen**

Heilerziehungspfleger/-in
Integration in der kommunalen Kindertageseinrichtung
Gottfried-Keller-Straße 54 oder
Leutewitzer Straße 19 a
Entgeltgruppe S 08 a TVöD SuE
Chiffre-Nr. EB 55/611

ab sofort unbefristet zu besetzen.
Voraussetzung
Abschluss als Staatlich anerkannte/-r

Heilerziehungspfleger/-in
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 20 Stunden.
Bewerbungsfrist: 15. April 2019
Bewerbungen sind schriftlich (oder per E-Mail an: kindertageseinrichtungen@dresden.de) mit Angabe der Chiffre-Nr. zu richten an:
Landeshauptstadt Dresden
Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden
Postfach 12 00 20
01001 Dresden

■ **Im Bürgeramt sind drei Stellen**

Sachbearbeiter/-in Bürgerbüro
Entgeltgruppe 8
Chiffre-Nr. 33190303

ab sofort unbefristet und befristet zu besetzen.
Voraussetzung
abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren oder gleichwertig (vorzugsweise Verwaltungsfachangestellte/-r, FA/Kaufleute für Bürokommunikation/Büromanagement), A-II-Lehrgang
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.
Bewerbungsfrist: 15. April 2019
► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Amt für Wirtschaftsförderung ist die Stelle**

Sachbearbeiter/-in
Wirtschaftsinteressen in
Verwaltungsverfahren
Entgeltgruppe 10
Chiffre-Nr. 80190301

zum 1. Juli 2019 als Mutterschutz- und Elternzeitvertretung voraussichtlich bis August 2020 zu besetzen.
Voraussetzung

abgeschlossene Hochschulausbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA), A-II-Lehrgang
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.
Bewerbungsfrist: 16. April 2019
► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Amt für Wirtschaftsförderung ist die Stelle**

Sachgebietsleiter/-in
Veranstaltungsorganisation und
Fachstellungennahmen
Entgeltgruppe 12
Chiffre-Nr. 80190302

zum 1. Juni 2019 als Mutterschutz- und Elternzeitvertretung voraussichtlich bis August 2020 zu besetzen.
Voraussetzung
abgeschlossene Hochschulausbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA), A-II-Lehrgang
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.
Bewerbungsfrist: 16. April 2019
► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen ist die Stelle**

Betriebsschlosser/-in
Gartenbautechnik
Entgeltgruppe 5
Chiffre-Nr. 27190302

ab sofort unbefristet zu besetzen.
Voraussetzung
abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf als Kfz-Mechatroniker/-in, Betriebsschlosser/-in, Metallbauer/-in, Schlosser/-in Landtechnik oder gleichwertige Ausbildung
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt

40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 17. April 2019
► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft ist die Stelle**

**Sachbearbeiter/-in
Abfallberatung Bürger
und neue Medien
Entgeltgruppe 9 a
Chiffre-Nr. 67190303**

ab dem 1. Juli 2019 im Rahmen einer Mutterschutz- und Elternzeitvertretung befristet bis zum 31. August 2020 zu besetzen.

Voraussetzung

abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren oder gleichwertig (vorzugsweise Verwaltungsfachangestellte/-r, FA/Kaufleute Bürokommunikation/Büromanagement, Kauffrau/-mann für Marketingkommunikation, A-I-Lehrgang)
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 19. April 2019
► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen ist die Stelle**

**Einrichtungsleiter/-in Kita
Jessener Straße 42
Entgeltgruppe S 16 TVöD SuE
Chiffre-Nr. EB 55/612**

ab 1. August 2019 unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung

Abschluss als Staatlich anerkannte/-r Sozialpädagogin/Sozialpädagoge bzw. anderer erforderlicher Abschluss nach SächsQualiVO
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 32 h + X.

Bewerbungsfrist: 26. April 2019

Bewerbungen sind schriftlich (oder per E-Mail an: kindertageseinrichtungen@dresden.de) mit Angabe der Chiffre-Nr. zu richten an:

Landeshauptstadt Dresden
Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden

GEBÄUDEREINIGUNG SUCHT ZUVERLÄSSIGE U. MOTIVIERTE MITARBEITER

FÜR DIE REGIONEN DRESDEN, FREITAL, PIRNA, USW.
MIT ODER OHNE FÜHRERSCHEIN.
(TEILZEIT BZW. VOLLZEIT)
BEZAHLUNG ÜBER MINDESTLOHN.



**KREHER UND PARTNER
DRESDNER STRASSE 343 · 01705 FREITAL
TEL.: 0351 / 65 26 00 57**

ZERTIFIZIERTER
PRO-SCHUTZ-PARTNER

■ **Im Straßen- und Tiefbauamt ist die Stelle**

**Tunnelmanager/-in
Entgeltgruppe 11
Chiffre-Nr. 66190305**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung

abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH), Bachelor

(FH, BA oder Uni), welches zum Führen der Berufsbezeichnung Ingenieur/-in berechtigt, in den Fachrichtungen Elektrotechnik, Elektronik, IT, Verkehrstechnik, Verkehrsbau oder vergleichbar
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 3. Mai 2019
► bewerberportal.dresden.de

dresden.de/stellen



Interessenbekundung zur Umsetzung von Familienklassenzimmern als besonderes Lernsetting im Lebensraum Schule

Die Landeshauptstadt Dresden fordert Träger der freien Jugendhilfe auf, ihr Interesse zu bekunden, das Angebot Familienklassenzimmer umzusetzen. Das Angebot beginnt mit dem Schuljahr 2019/20 und wird im Anschluss an das Interessenbekundungsverfahren zunächst mit einer Vereinbarung nach § 77 SGB VIII für zwei Jahre verhandelt. Das Familienklassenzimmer ist ein präventives Angebot, das sich an Schülerinnen und Schüler richtet, deren schulischer Erfolg insbesondere dadurch gefährdet ist, dass sie die Anforderungen beim Einhalten von Regeln und Arbeitsstrukturen nicht ausreichend erfüllen können, erste Anzeichen von Schulabsentismus zeigen und/oder zum Teil trotz guter Begabungen den Erwartungen der Schule nicht entsprechen können. Unter dem Begriff des Familienklassenzimmers ist ein besonderes Lernsetting in der Schule zu verstehen, welches die Methoden des systemischen Ansatzes und der Multifamilientherapie nutzt und Schule zu einem inklusiven Lernort weiterentwickelt. Ziel des Familienklassenzimmers ist es, dass diese Schülerinnen und Schüler mit aktiver Unterstützung ihrer Eltern

bzw. eines Elternteils Kompetenzen zur Bewältigung von Lernschwierigkeiten und der Entwicklung eines sozial angemessenen Verhaltens erlangen.

Eine Pädagogin bzw. ein Pädagoge der Grundschule und zwei Fachkräfte der Jugendhilfe leiten das Familienklassenzimmer. Die Eltern bzw. Elternteile sollen sich gegenseitig unterstützen und voneinander lernen, die schulische Situation ihrer Kinder besser wahrzunehmen und in ihrer Fähigkeit zu Handeln gestärkt werden. Die Kinder sollen lernen, die komplexen Anforderungen des Schulalltages in der Klasse zu bewältigen. In Rollenspielen in der Gruppe werden Veränderungen im familiären System angeregt, so dass eine gesunde Entwicklung der Kinder möglich wird. Hierbei sollen vor allem die familiären Ressourcen genutzt und gestärkt werden.

Nähere Informationen zur Leistungsbeschreibung finden Sie auf der Internetseite Jugendinfoservice im Fachkräfteportal (<http://jugendinfoservice-dresden.de/fachkraefteportal>) unter Soziale Dienste und Bedarfe und Angebotsweiterentwicklungen.

Die Finanzierung des Angebotes

erfolgt gemeinsam durch das Schulverwaltungsamt, das Landesamt für Schule und Bildung, Standort Dresden, und das Jugendamt.

Das Familienklassenzimmer:

■ wird von einem multiprofessionellen Team – bestehend aus Sozialpädagoginnen und -pädagogen sowie Psychologinnen und Psychologen mit einer systemischen oder familientherapeutischen Zusatzqualifizierung – geleitet

■ wird regelmäßig, für jeweils ein Schulhalbjahr, an einem Tag in der Woche durchgeführt. Die Gruppe besteht aus bis zu neun Familien. Die notwendigen Räume werden von der jeweiligen Grundschule gestellt. Der Zeitumfang pro Woche (Einheit) beträgt 19 Fachleistungsstunden.

Das Jugendamt der Landeshauptstadt Dresden beabsichtigt das Projekt Familienklassenzimmer an folgenden Grundschulen anzubieten:

- 135. Grundschule
- 120. Grundschule
- 122. Grundschule
- 129. Grundschule
- 102. Grundschule
- 93. Grundschule

Die Interessenbekundung soll

ein Konzept, das die Inhalte und Aufgaben des Angebotes Familienklassenzimmer berücksichtigt, und einen Nachweis über die oben genannten Personalqualifikationen enthalten.

Ansprechpartnerin für Fragen ist Frau Junghans per E-Mail an: NJunghans@dresden.de oder telefonisch unter (03 51) 4 88 46 99. Die vollständigen Unterlagen senden Sie bitte **bis zum 30. April 2019** an: Landeshauptstadt Dresden, Jugendamt, Frau Junghans, PF 12 00 20, 01001 Dresden. Bitte beachten Sie, dass nur die bis zum genannten Datum eingegangenen Dokumente berücksichtigt werden.



Beschlüsse des Ausschusses für Kultur und Tourismus

Der Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) hat in seiner Sitzung am 26. März 2019 folgende Beschlüsse gefasst:

Förderung von Großveranstaltungen 2019 V2846/18

Der Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) beschließt die Gewährung einer Förderung für Großveranstaltungen im Jahr 2019 im Wege der Fehlbedarfsfinanzierung in Höhe der im Einzelnen vorgeschlagenen Fördersummen gemäß der beiliegenden Anlagen 1 und 2 i. H. v. 35.000 Euro. (siehe Tabelle 1).

Die Anlagen können unter ratsinfo.dresden.de eingesehen werden.

Kommunale Kulturförderung – zusätzliche institutionelle Förderung 2019 V2914/19

Auf Grundlage des bereits gefassten Beschlusses A0522-SR-060-2018

vom 8. Februar 2019 (Erhöhung der Budgets für u. a. Kulturförderung) beschließt der Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) aus Haushaltsmitteln der Liquiditätsreserve die Gewährung einer zusätzlichen institutionellen Förderung 2019 in Höhe der im Einzelnen vorgeschlagenen Fördersummen an die Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger gemäß beiliegender Anlage i. H. v. 152.500 Euro mit folgenden Änderungen: (siehe Tabelle 2)

Auf Grundlage des bereits gefassten Beschlusses A0522-SR-060-2018 vom 8. Februar 2019 (Erhöhung der Budgets für u. a. Kulturförderung) werden aus Haushaltsmitteln der Liquiditätsreserve werden weitere 47.500 Euro im Rahmen der Kommunalen Kulturförderung der Projektförderung II. Halbjahr zurückgeführt.

Die Anlage kann unter ratsinfo.dresden.de eingesehen werden.

Verleihung der Ehrentitel „Kammer-

musiker/in“ bzw. „Kammervirtuosin/Kammervirtuose“ an Musikerinnen und Musiker der Dresdner Philharmonie V2895/19

Der Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) beschließt die Verleihung der Ehrentitel „Kammermusiker“ bzw. „Kammervirtuosin/Kammervirtuose“ an die folgenden Mitglieder der Dresdner Philharmonie:

- Kammermusiker
 - Herr Tilman Baubkus
 - Herr Bruno Borralhino
 - Herr Thomas Gottschalk
 - Herr Markus Gundermann
 - Herr Thomas Otto
 - Herr Nikolaus von Tippelskirch
- Kammervirtuosin/Kammervirtuose
 - Herr Carsten Gießmann
 - Herr Oliver Mills
 - Frau Undine Röhner-Stolle
 - Herr Alexander Teichmann
 - Frau Annegret Teichmann

Wir trauern um unsere ehemalige Mitarbeiterin

Frau Renate Krusche
geboren: 10. September 1943
gestorben: 14. März 2019

Als langjährige Mitarbeiterin war Frau Krusche im Sachgebiet Haushalt als Buchhalterin für die Kassengeschäfte der Städtischen Bibliotheken Dresden tätig. Sorgfalt und Genauigkeit prägten ihre Arbeitsweise.

Wir nehmen im stillen Gedenken Abschied. Unser Beileid gilt ihren Angehörigen.

Landeshauptstadt Dresden

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Ines Leiteritz
Vorsitzende Gesamtpersonalrat

■ Tabelle 1

	Großveranstaltung	Zuwendung bis maximal
1.	Zschachwitzer Dorfmeile	1.000,00 Euro
2.	HechtFest 2019	3.000,00 Euro
3.	Dixielandfestival 2019	10.000,00 Euro
4.	26. Christopher Street Day Dresden	3.000,00 Euro
5.	29. Elbhangfest	12.000,00 Euro
6.	18. JohannStädter Elbefest	2.000,00 Euro
7.	Kurzfilm Open Air auf dem Neumarkt	4.000,00 Euro
	Summe	35.000,00 Euro

■ Tabelle 2

Nr.	Institution	Veränderung
2	riesa efau. Kultur Forum Dresden e. V.	-10.000 Euro
14	Deutsch-Russisches Kulturinstitut e. V.	+5.000 Euro
34	Dresdner Kammerchor e. V.	+5.000 Euro
38	Sächsisches Vocalensemble e. V.	+5.000 Euro
42	Dresdner Sinfoniker e. V.	+5.000 Euro
51	Hoftheater Dresden - Kultur- und Kunstverein Schönfelder Hochland	-2.000 Euro
54	Dresdner Kabarett Breschke & Schuch gGmbH	-5.000 Euro
64	Filmverband Sachsen e. V.	-3.000 Euro

Bewerben?



dresden.de/stellen

Beschlüsse des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften hat in seiner Sitzung am 27. März 2019 folgende Beschlüsse gefasst:

Neubau einer Gehbahn an der Tronitzer Straße zwischen dem Ende der Wohnbebauung und der Stadtgrenze einschließlich Beleuchtung

V2767/18

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften stimmt der Planung zum Neubau einer Gehbahn entlang der Tronitzer Straße zwischen dem Ende der Wohnbebauung und der Stadtgrenze einschließlich der Straßenbeleuchtung entsprechend der Anlagen zur Vorlage zu. Die Anordnung der Beleuchtung hat in gleichmäßigen Abständen bis zur Stadtgrenze zu erfolgen.

Tauschpaket über Grundstücke

an der Zamenhofstraße und Weinböhlauer Straße gegen Grundstücke An der Dreikönigskirche und an der Seidnitzer Straße V2825/18

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die im Eigentum des Veräußerers stehenden Flurstücke 320/22 mit 3.266 m² und 320/19 mit 141 m² der Gemarkung Leuben, Zamenhofstraße sowie die Flurstücke 1509/2 mit 7.465 m², 1509/5 mit 1.327 m² und 1509/6 mit 905 m² der Gemarkung Neustadt, Weinböhlauer Straße gegen die kommunalen Flurstücke 131 mit 293 m² und 2838 mit 99 m² der Gemarkung Neustadt sowie das Flurstück 1141/2 mit 584 m² der Gemarkung Altstadt I zu tauschen (Anlage 1 zur Vorlage).

Errichtung eines öffentlichen Lesepavillon in Zschachwitz – bürgerschaftliches Engagement unterstützen!

A0512/18

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden unterstützt das bürgerschaftliche Engagement der Zschachwitzer bei der Gestaltung ihres Stadtteiles in Form der Realisierung des Lesepavillons, für den der Dorfmeile Zschachwitz e. V. seit 2016 Spenden sammelt.

2. Der Oberbürgermeister wird dafür beauftragt,

a) die Realisierung des Lesepavillons entsprechend Anlage 1 des Antrages in Dresden- Zschachwitz auf dem Grundstück Bahnhofstraße 76, Flurstück 134 mit allem ihm zur Verfügung stehenden Mitteln in enger Abstimmung mit der Zschachwitzer Dorfmeile e. V. bis November 2019 umzusetzen.

b) Sollte nach Auffassung der Dresdner Stadtverwaltung für das

Vierpunkt-Fundament des 2,50 m x 2,90 m großen Holzpavillons, der aufgeständert in zwei Stunden abbaubar konstruiert wurde, eine Baugenehmigung erforderlich sein, so ist dies umgehend mitzuteilen und das Verfahren positiv zu begleiten. Sollte insbesondere, die auf dem Grundstück liegende Ausgleichsmaßnahme, aus Sicht der Stadtverwaltung der Realisierung entgegenstehen, so ist diesem durch eine Ausgleichsfläche andernorts durch die Stadtverwaltung abzuwehren.

c) Die Verwaltung soll gemeinsam mit dem Verein Zschachwitzer Dorfmeile e. V. über Lösungen ins Gespräch kommen, wie ein Pavillon an dem Standort umgesetzt werden kann. Das Ergebnis ist dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften vorzustellen.

Öffentliche Ankündigung eines Grenztermins in der Gemarkung Kaditz

Die Grenzen folgender Flurstücke der Gemarkung Kaditz: 639, 640a, 640b, 640/1, 2168/1 sollen durch eine Katastervermessung auf der Grundlage des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 31. Januar 2018, bestimmt werden. Die Grenzbestimmung ist ein Verwaltungsverfahren im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes. Der Grenztermin ist die im § 28

des Verwaltungsverfahrensgesetzes vorgesehene Anhörung Beteiligter zu den entscheidungserheblichen Tatsachen. Dabei wird Ihnen der ermittelte Grenzverlauf erläutert und vorgewiesen. Im Anschluss besteht die Gelegenheit, sich zum Grenzverlauf zu äußern.

Anlass der Grenzbestimmung ist eine beantragte Flurstücksbildung. Mit der Katastervermessung sollen Flurstücksgrenzen erstmalig im Liegenschaftskataster festgelegt bzw. die Flurstücksgrenze zu diesen Flurstücken aus dem Liegen-

schaftskataster in die Örtlichkeit übertragen werden.

Der Grenztermin findet am **Freitag, dem 3. Mai 2019, 10 Uhr, an der Kötzschenbroder Straße 142** statt. Ich bitte Sie, zum Grenztermin Ihren Personalausweis mitzubringen. Sie können sich auch durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dieser muss seinen Personalausweis und eine von Ihnen unterschriebene schriftliche Vollmacht vorlegen. Für den Fall, dass eine Anwesenheit zu dem o. a. Termin nicht möglich ist, weise ich Sie vorsorglich

darauf hin, dass auch ohne Ihre Anwesenheit oder der Anwesenheit eines von Ihnen Bevollmächtigten Ihre Flurstücksgrenzen bestimmt werden können.

Dipl.-Ing. (FH) Uwe Wiedner
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Rosenstraße 3
01796 Pirna
Telefon (0 35 01) 78 43 90
Telefax (0 35 01) 78 43 87
E-Mail: post@vb-wiedner.de

Elf Parteien und Wählervereinigungen stellen sich zur Wahl für den Stadtrat

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 27. März 2019 für elf Wahlkreise Wahlvorschläge mit insgesamt 673 Bewerberinnen und Bewerbern zur Wahl des Dresdner Stadtrats am 26. Mai 2019 zugelassen.

Die Wahlvorschläge werden in folgender Reihenfolge auf dem Stimmzettel stehen:

1. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2. DIE LINKE (DIE LINKE)
3. Bündnis 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
4. Sozialdemokratische Partei

Deutschlands (SPD)

5. Alternative für Deutschland (AfD)
6. Freie Demokratische Partei (FDP)
7. Bündnis Freie Bürger Dresden e. V. (FREIE BÜRGER)
8. Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)
9. Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)
10. Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)
11. Freie Wähler Dresden e. V. (-)

Die Parteien und Wählerverei-

nigungen treten, bis auf den Wahlvorschlag 10, in allen elf Dresdner Wahlkreisen an. Die PARTEI wird nur auf dem Stimmzettel der Wahlkreise 1 bis 3 und 8 bis 10 zu finden sein.

Der Gemeindevwahlausschuss entschied in seiner Sitzung am 28. März 2019 über die Zulassung von Wahlvorschlägen für die Ortschaftsratswahlen und erstmals auch für die Stadtbezirksbeiratswahlen, die zusammen mit der Stadtratswahl stattfinden. Für ein Ehrenamt in den Ortschaftsräten bewerben sich insgesamt 195, für

ein Ehrenamt in den Stadtbezirksbeiräten insgesamt 938 Bewerberinnen und Bewerber. Im Dresdner Stadtrat sind insgesamt 70 Sitze zu vergeben. Die Ortschaftsräte bestehen aus fünf bis 19, die Stadtbezirksbeiräte aus 13 bis 24 ehrenamtlichen Mitgliedern. Die zugelassenen Wahlvorschläge mit Bewerberinnen und Bewerbern werden im Amtsblatt der Stadt bis zum 26. April 2019 öffentlich bekannt gemacht.

.....
www.dresden.de/wahlen



Amtliche Bekanntmachung

Bodensonderungsverfahren „Leeraue“, Teil 1, Gemarkung Wilschdorf

Offenlage des Entwurfes des Sonderungsplanes gemäß § 8 Abs. 4 Bodensonderungsgesetz (BoSoG)

In dem nachstehend bezeichneten Gebiet wird gemäß § 11 Abs. 1 Verkehrsflächenbereinigungsgesetz (VerkFlBerG) vom 26. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2716) ein Verfahren nach dem Gesetz über die Bodensonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz – BoSoG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2215) durchgeführt.

Der Sonderungsplan dient der Regelung der Grundstücksverhältnisse von nach den Vorschriften des VerkFlBerG als öffentliche Verkehrsflächen ausgebauten und genutzten privaten Grundstücksteilen.

Der Geltungsbereich des Entwurfes des Sonderungsplanes umfasst folgende Flurstücke:

Gemarkung: Wilschdorf
Flurstück Nr.: 447/1, 457/a, 459/2, 459/3, 460/2, 465/d, 466/a, 466/b,

467, 468/b, 469/a, 470, 477/a, 478/b und 479/a

Die Lage des Sonderungsgebietes ist auf der, dieser Bekanntmachung beigegebenen, Übersichtskarte ersichtlich. Maßgebend ist die zeichnerische Darstellung in der Liegenschaftskarte Maßstab 1:1000.

Der Entwurf des Sonderungsplanes sowie die zu seiner Aufstellung verwandten Unterlagen liegen vom **23. April 2019 bis einschließlich 23. Mai 2019** bei der Sonderungs-

behörde der Landeshauptstadt Dresden, Amt für Geodaten und Kataster, Ammonstraße 72, Zimmer 2852, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Alle Planbetroffenen sowie Inhaber von Rückübertragungsansprüchen nach dem Vermögensgesetz oder aus Restitution (§ 11 Abs. 1 des Vermögenszuordnungsgesetzes)

oder beschränkten dinglichen Rechten an den Grundstücken können den Entwurf des Sonderungsplanes sowie seine Unterlagen einsehen und Einwände gegen die getroffenen Festlegungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen innerhalb der Offenlegungsfrist

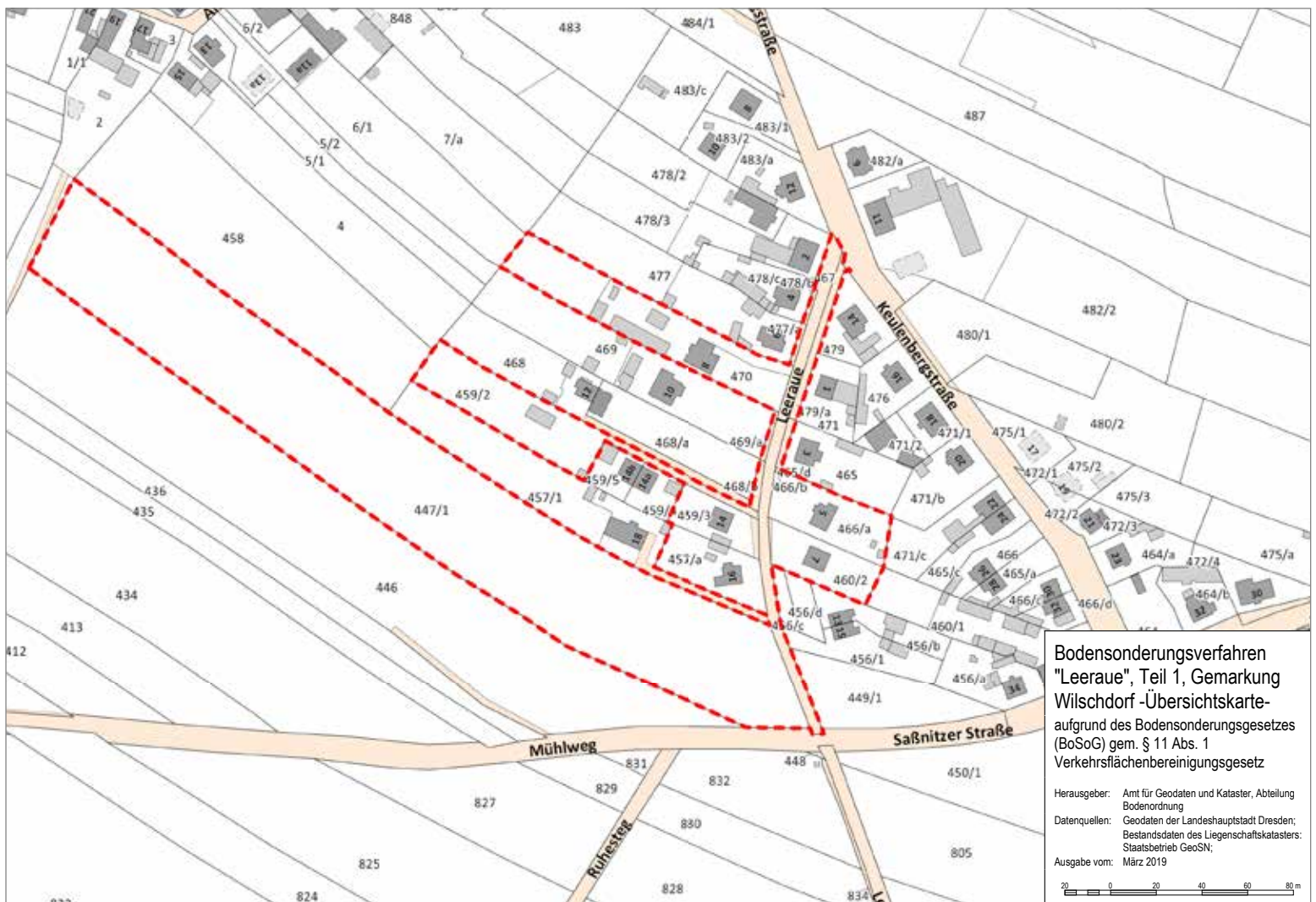
schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Dresden, 25. März 2019

Klara Töpfer
Leiterin des Amtes
für Geodaten und Kataster

Geplant?

dresden.de/offenlagen



Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Errichtung eines Wohngebäudes mit sechs Wohneinheiten und Errichtung von drei Stellplätzen und vier Carports“

Wernerstraße/Altlöbtau; Gemarkung Löbtau; Flurstück 11

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 706) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 13. März 2019 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/9/BV/00083/19 im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verfügbaren Teil erteilt:

(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben:

Errichtung eines Wohngebäudes mit sechs Wohneinheiten und Errichtung von drei Stellplätzen und vier Carports auf dem Grundstück:

Wernerstraße/Altlöbtau; Gemarkung Löbtau, Flurstück 11 wird unter Nebenbestimmungen erteilt.

(2) Die Baugenehmigung enthält Bedingungen und Auflagen.

(3) Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende **Rechtsbehelfsbelehrung**:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbe-

lehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße

30, 01067 Dresden, Zimmer 6730, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Sprechzeiten:

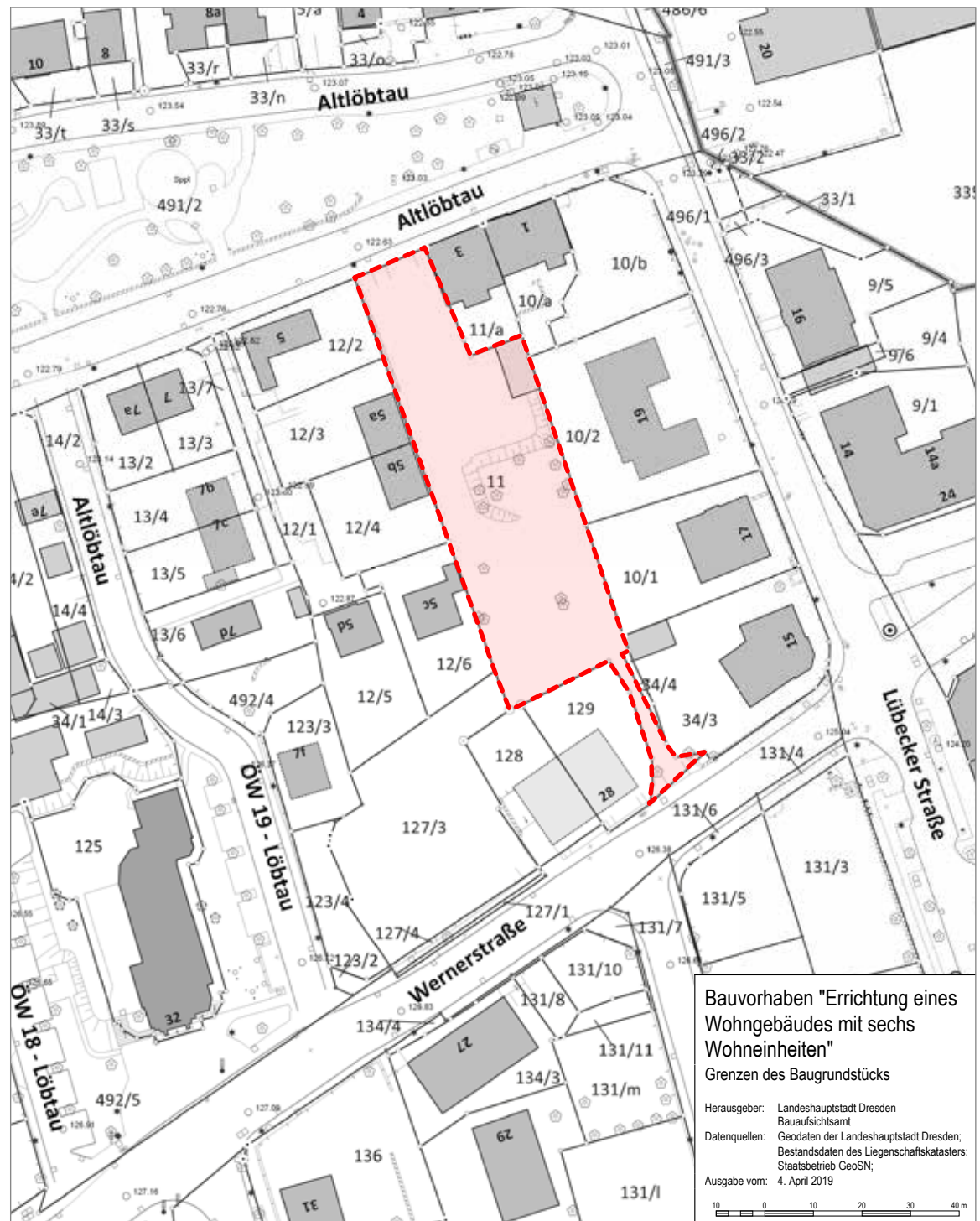
montags und freitags 9 bis 12 Uhr, dienstags und donnerstags

9 bis 18 Uhr

Dresden, 4. April 2019

Ursula Beckmann

Leiterin Bauaufsichtsamt



Beschlüsse des Ausschusses für Umwelt und Kommunalwirtschaft

Der Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung) hat in seiner Sitzung am 25. März 2019 folgende Beschlüsse gefasst:

Entscheidung über die Widmung und Veränderung gewidmeter Grünanlagen gemäß § 2 der Satzung der Landeshauptstadt Dresden (LHD) über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen und zum Schutz der öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen (Grünanlagensatzung) V2843/18

1. Der Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung) beschließt die Widmung der im Jahr 2016 eingezogenen Teile der öffentlichen Grünanlage „Schweriner Straße/Hertha-Lindner-Straße/Theater-

straße“ (Teile der Flurstücke 3318 und 3321, Altstadt I) als Grünanlage durch Aufnahme in das Verzeichnis „Kommunale öffentliche Grün- und Erholungsanlagen der Landeshauptstadt Dresden“.

2. Der Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung) beschließt die Änderung der gewidmeten Park- und Grünanlage „Amalie-Dietrich-Platz – Vorfläche Schule“ in die Objektart „Spielplatz“ Grünanlage durch Veränderung im Verzeichnis „Kommunale öffentliche Grün- und Erholungsanlagen der Landeshauptstadt Dresden“.

3. Für den Bereich Amalie-Dietrich-Platz wird der Oberbürgermeister gebeten, dem Stadtrat ein Gesamtkonzept zur Information vorzulegen, das sowohl repressive als auch präventive Maßnahmen vorsieht.

Gewährleistung der Entsorgungssicherheit für Abfälle aus der öffentlichen Entsorgung ab dem 1. Juli 2020 V2872/19

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die thermische Verwertung und Entsorgung des Outputs der Biologisch-Mechanischen Abfallbehandlungsanlage bis zum Auslaufen deren bestehender Genehmigung für den Zeitraum vom 1. Juli 2020 bis zum 7. März 2021 nach den Kriterien in der Anlage 1 im EU-weiten Wettbewerb auszuschreiben.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Entsorgung der Abfälle aus der öffentlichen Entsorgung der LHD für den Zeitraum vom 8. März 2021 bis zum 31. Dezember 2025, zuzüglich Verlängerungsoptionen, nach den Kriterien in der Anlage 1 im EU-weiten Wettbewerb auszuschreiben.

Allgemeinverfügung

Beseitigung/Unterlassung widerrechtlich angebrachter bzw. aufgestellter Werbeanlagen oder Werbeträger im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden

Auf der Grundlage des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 14. August 2017 (BGBl. I S. 3122) i. V. m. § 20 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Februar 2016 (SächsGVBl. S. 78) wird Folgendes angeordnet.

1. Die im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) widerrechtlich angebrachten bzw. aufgestellten Werbeanlagen oder Werbeträger (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) sind vom Eigentümer/von der Eigentümerin und/oder Verursachenden **bis zum 8. April 2019, 10 Uhr**, zu

beseitigen.

2. Das widerrechtliche Anbringen bzw. Aufstellen von Werbeanlagen oder Werbeträgern (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) ist zu unterlassen.

3. Soweit die Beseitigung der Werbeanlagen oder Werbeträger bis zu dem in Ziffer 1 genannten Termin nicht erfolgt, wird die Landeshauptstadt Dresden auf Kosten der Pflichtigen die Beseitigung vornehmen.

Die Kosten betragen voraussichtlich ca. 5,15 Euro bzw. 9,50 Euro je entfernter Werbeanlage oder Werbeträger.

4. Es wird die sofortige Vollziehung der Verpflichtung nach Ziffer 1 angeordnet.

Die Allgemeinverfügung gilt am

5. April 2019 als bekannt gegeben. Die Allgemeinverfügung, deren Begründung sowie die Begründung des besonderen Interesses an der sofortigen Vollziehung können im vollen Wortlaut bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, SG Straßenverwaltung, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, Zimmer K 135 während der Sprechzeiten oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, Telefon (03 51) 4 88 17 72, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Prof. Reinhard Koettnitz
Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes

Impressum



Dresdner Amtsblatt

Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresden.de/amtsblatt

Herausgeberin

Landeshauptstadt Dresden
Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de
facebook.com/stadt.dresden

Redaktion/Satz

Kai Schulz
(verantwortlich),
Marion Mohaupt, Sylvia Siebert,
Andreas Tampe

Verlag, Anzeigen,

Verlagsbeilagen

scharfe media GmbH
Tharandter Straße 31–33
01159 Dresden
Telefon (03 51) 42 44 70 10
Telefax (03 51) 42 44 70 60
E-Mail info@scharfe-media.de
Web www.scharfe-media.de

Verlagssonderveröffentlichung

Telefon (03 51) 42 44 70 19
Telefax (03 51) 42 44 70 60
Redaktion: scharfe//media

Druck

Schenkelberg Druck
Weimar GmbH

Vertrieb

Elbtal Logistik GmbH, Dresden

Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Alle Auslagestellen sind unter www.dresden.de/amtsblatt zu finden.

Jahresabonnement über Postversand:

63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich bei anteiligem Abonnementpreis möglich. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres bei scharfe media nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein. Ältere Ausgaben des Amtsblattes finden Sie im Amtsblatt-Archiv auf www.dresden.de/amtsblatt.

GESCHENKTIPPS FÜRS OSTERNEST



Nicht lange rumeiern, Entspannung schenken!

Eintritts- und Wellnessgutscheine Spreewald Therme
Wertgutscheine Spreewald Therme | Hotel****

GUTSCHEINBESTELLUNG

Onlineshop: spreewaldtherme-shop.de

Telefon: 035603 18850

Unser Tipp:
Gutscheine
online kaufen
und selbst
ausdrucken.



spreewald-therme.de

SPREEWALD THERME GmbH | Ringchaussee 152 | 03096 Burg (Spreewald)